

Stenographisches Protokoll

8. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 20. Mai 1953

Inhalt

1. Personalien

- a) Krankmeldung (S. 136)
- b) Entschuldigungen (S. 136)
- c) Urlaube (S. 136)

2. Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 6 bis 13 (S. 136)

3. Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 13 (S. 136)

4. Regierungsvorlagen

- a) 5. Rückstellungsanspruchsgesetz (34 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 137)
- b) 2. Milchwirtschaftsgesetznovelle (35 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 137)
- c) Getreidewirtschaftsgesetznovelle (36 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 137)
- d) Viehverkehrsgesetznovelle (37 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 137)
- e) Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 109 (38 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 137)
- f) Abfuhr von Geldmitteln des Getreideausgleichsfonds an den Bund (39 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 137)
- g) Änderung des Bundesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes (40 d. B.) — Justizausschuß (S. 137)
- h) Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 (41 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 137)
- i) Abänderung und Verlängerung der Geltungsdauer des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1951 (46 d. B.) — Handelsausschuß (S. 137)

5. Rechnungshof

Gemeinsame Beratung über

- a) Bericht des Rechnungshofausschusses: Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1951 (32 d. B.)
- b) Bericht des Rechnungshofausschusses über 3 d. B.: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1952 (33 d. B.)
Berichterstatter: Aigner (S. 137)
Redner: Elser (S. 140), Dr. Stüber (S. 144 und S. 165), Eibegger (S. 149), Strommer (S. 153), Dr. Hofeneder (S. 155), Doktor Gredler (S. 158) und Weikhart (S. 162)
Ausschußentscheidung, betreffend Steuervorschreibung für USIA-Unternehmungen (S. 140) — Annahme (S. 166)
Annahme des Gesetzentwurfes über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1951 und Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1952 (S. 166)

6. Immunitätsangelegenheiten

Auslieferungsbegehren

- a) des Strafbezirksgerichtes Wien gegen den Abg. Widmayer (S. 137)
 - b) des Bezirksgerichtes Ried i. I. gegen den Abg. Fageth (S. 137)
 - c) des Bezirksgerichtes Salzburg gegen den Abg. Zeillinger (S. 137)
- Immunitätsausschuß (S. 137)

7. Verhandlungen

- a) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (13 d. B.): Kunstakademiegesetz-Novelle 1953 (29 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Tončić (S. 166)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 167)
- b) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (4 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend österreichische Zollzugeständnisse an die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) (31 d. B.)
Berichterstatter: Krippner (S. 167)
Redner: Ernst Fischer (S. 168), Hartleb (S. 169) und Dr. Stüber (S. 172)
Genehmigung (S. 172)
- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (7 d. B.): 5. Börsfonds-Novelle (30 d. B.)
Berichterstatter: Brunner (S. 173)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 173)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

- Dr. Withalm, Dr. Tschadek, Dr. Kranzlmayr, Dr. Reisetbauer u. G., betreffend Erhöhung der Geldstrafen im Standesstrafverfahren gegen Notare und Notariatskandidaten (14/A)
- Prinke, Dwořak, Dipl.-Ing. Pius Fink u. G., betreffend Abänderung des § 3 lit. d des Bundesgesetzes vom 21. September 1951 über Wohnungsbeihilfen (BGBl. Nr. 229/1951) (15/A)
- Dr. Tončić, Dr. Tschadek, Dr. Kranzlmayr, Dr. Dipl.-Ing. Figl, Mackowitz u. G., betreffend Erhöhung der Geldstrafen im Standesstrafverfahren gegen Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter (16/A)
- Wilhelmine Moik, Marie Emhart, Ferdinanda Flossmann, Maria Kren, Rosa Jochmann, Marianne Pollak, Paula Wallisch, Rosa Rück u. G., betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes zur Regelung des Schutzes der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz) (17/A)
- Dr. Gschnitzer, Dr. Pfeifer, Dr. Gorbach, Dr. Kraus, Grubhofer, Dr. Gredler u. G. auf authentische Erläuterung des Art. 65 Abs. 2 lit. c des Bundes-Verfassungsgesetzes (18/A)

Dr. Gschnitzer, Dr. Pfeifer, Dr. Gorbach, Zeillinger, Grubhofer, Herzele u. G., betreffend die Überprüfung der Volksgerichtsurteile (19/A)

Dr. Pfeifer, Dr. Gschnitzer, Dr. Gorbach, Dr. Stüber, Grubhofer, Dr. Gredler u. G., betreffend die Ausübung des Gnadenrechtes hinsichtlich der vom Volksgericht Verurteilten (20/A)

Dr. Pfeifer, Dr. Gschnitzer, Dr. Gorbach, Dr. Kopf, Grubhofer, Herzele u. G. auf Abänderung des Prüfungsgesetzes (21/A)

Anfragen der Abgeordneten

Grubhofer, Dr. Gschnitzer, Rainer, Doktor Koren u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Kontrolle des Personenverkehrs innerhalb Österreichs (28/J)

Dr. Koref, Truppe, Hinterleithner u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Teilnahme Österreichs an der Organisation „CERN“ (29/J)

Widmayer, Dr. Neugebauer, Appel, Frühwirth, Horr u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Hilfeleistung für die durch schwere Frostschäden arg betroffenen Weinbauern (30/J)

Kysela, Horn, Weikhart u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Kraftfahrzeugsteuer für alte Motorräder (31/J)

Dr. Stüber, Zeillinger, Dipl.-Ing. Doktor Scheuch u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend den Posttarif im Verkehr mit den Nachbarstaaten Österreichs (32/J)

Dr. Stüber, Zeillinger u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Zustände in den Volksdeutschen-Lagern (33/J)

Olah, Truppe, Horr, Roithner u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Verwendung der in Österreich gesammelten Gelder für Opfer der holländischen Naturkatastrophe (34/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Tončić u. G. (6/A. B. zu 14/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (7/A. B. zu 8/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann u. G. (8/A. B. zu 5/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Machunze u. G. (9/A. B. zu 22/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Steiner u. G. (10/A. B. zu 18/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Kandutsch u. G. (11/A. B. zu 9/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (12/A. B. zu 27/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Knechtelsdorfer u. G. (13/A. B. zu 19/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
Zweiter Präsident Böhm.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die stenographischen Protokolle der 5. Sitzung vom 22. April, der 6. Sitzung vom 24. April und der 7. Sitzung vom 6. Mai 1953 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet hat sich der Abg. Koplenig.

Entschuldigt haben sich die Abg. Rosa Jochmann, Maria Kren, Paula Wallisch, Dipl.-Ing. Hartmann, Hillegeist, Stampler und Kandutsch. Entschuldigt hat sich ferner der Herr Bundesminister Maisel.

Der Herr Präsident Böhm ersucht gemäß § 12 der Geschäftsordnung um einen Urlaub für die Zeit vom 26. Mai bis 28. Juni, da er an der Session des Internationalen Arbeitsamtes in Genf teilnimmt. Erhebt dagegen jemand einen Einwand? — Es ist nicht der Fall. Der Urlaub ist erteilt.

Desgleichen ersucht um einen Urlaub für die Zeit vom 21. Mai bis 15. Juli 1953 Herr Abg. Strobl, da er sich auf eine Studienreise

begibt. Erhebt hiegegen jemand einen Einwand? — Es ist nicht der Fall. Der Urlaub ist erteilt.

Ferner habe ich dem Herrn Abg. Wimberger zum Zweck der Erholung nach einer Krankheit einen 25tägigen Urlaub erteilt.

Den eingelangten Antrag 13/A der Abg. Lola Solar und Genossen, betreffend Abänderung der Witwenpension, habe ich dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Nachstehende schriftliche Anfragebeantwortungen habe ich den anfragenden Mitgliedern übermittelt:

die schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 5 der Abg. Dr. Pittermann und Genossen, betreffend Überstellung der Arbeiter in den Bundesgärten unter das Vertragsbedienstetengesetz,

der Anfrage Nr. 8 der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend die Freilassung der von alliierten Militärgerichten verurteilten Österreicher,

der Anfrage Nr. 9 der Abg. Kandutsch und Genossen, betreffend die Entlassungen in der verstaatlichten Edeldahlindustrie in der Obersteiermark,

der Anfrage Nr. 14 der Abg. Dr. Tončić und Genossen, betreffend die Entführung des Realschülers Johann Schloßnickel beim Betreten des Schulgebäudes,

der Anfrage Nr. 18 der Abg. Steiner und Genossen, betreffend vorgeschlagene Erhöhung der Umsatzsteuer,

der Anfrage Nr. 19 der Abg. Knechtelsdorfer und Genossen, betreffend Beschlagnahme der „Innsbrucker Volkszeitung“ vom 4. Dezember 1952,

der Anfrage Nr. 22 der Abg. Machunze und Genossen, betreffend die Anwerbung Jugendlicher für die Französische Fremdenlegion,

der Anfrage Nr. 27 der Abg. Dr. Stüber und Genossen, betreffend die Praxis bei Einbürgerungen, im besonderen Fall die Einbürgerung des Emmerich Waldeck-Vastagh.

Wir kommen zur Verlesung des Einlaufes. Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Weikhart**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Erhebung von Ansprüchen auf Rückstellung von Vermögen, die nicht rechtzeitig geltend gemacht worden sind (5. Rückstellungsanspruchsgesetz) (34 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Milchwirtschaftsgesetzes verlängert wird (2. Milchwirtschaftsgesetznovelle) (35 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Getreidewirtschaftsgesetzes verlängert wird (Getreidewirtschaftsgesetznovelle) (36 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Viehverkehrsgesetzes verlängert wird (Viehverkehrsgesetznovelle) (37 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 109, verlängert wird (38 d. B.);

Bundesgesetz über die Abfuhr von Geldmitteln des Getreideausgleichsfonds an den Bund (39 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes geändert wird (40 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 verlängert wird (41 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Außenhandelsverkehrsgesetz 1951 abgeändert und seine Geltungsdauer verlängert wird (46 d. B.).

An Auslieferungsbegehren sind eingelangt:

vom Strafbezirksgericht Wien gegen den Abg. Heinrich Widmayer nach § 487 StG. (Ehrenbeleidigung, unbegründete Beschuldigung wegen eines Verbrechens, Vergehens oder einer Übertretung);

vom Bezirksgericht Ried im Innkreis gegen den Abg. Ferdinand Fageth nach § 411 StG. (vorsätzliche und bei Raufhandel vorkommende Körperbeschädigung);

vom Bezirksgericht Salzburg gegen den Abg. Gustav Zeillinger nach § 491 StG. (Ehrenbeleidigung, öffentliche Schmähung).

Es werden zugewiesen:

34 und 39 dem Finanz- und Budgetausschuß;

35, 36, 37 und 38 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

40 dem Justizausschuß;

41 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

46 dem Handelsausschuß;

die Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

Präsident: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechnungshofausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Genehmigung des **Bundesrechnungsabschlusses für 1951** (32 d. B.).

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechnungshofausschusses über 3 d. B.: **Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1952** (33 d. B.).

Es ist der Wunsch geäußert worden, den Punkt 1 und Punkt 2 unter einem zu behandeln. Ich werde daher, wenn sich hiegegen kein Widerspruch erhebt, so vorgehen, daß der Berichterstatter zuerst zu beiden Punkten seinen Bericht gibt und anschließend die Debatte unter einem abgeführt wird. Die Abstimmung erfolgt dann natürlich getrennt. Wird irgendein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der 1. und 2. Punkt der Tagesordnung werden daher unter einem behandelt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter zu beiden Punkten, Herrn Abg. Aigner, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Aigner**: Hohes Haus! Der Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1951 wurde dem Hohen Haus rechtzeitig am 22. Oktober 1952 vorgelegt. Da sich das Parlament selbst frühzeitig auflöste, hat der Rechnungshof am 19. März 1953 den Bundesrechnungsabschluß neuerlich vorgelegt, der dem Rechnungshofausschuß zur Behandlung zugewiesen wurde.

Als Grundlage für die Gebarung des Bundeshaushaltes im Verwaltungsjahr 1951 diente das Bundesfinanzgesetz für 1951 in der Fassung des Nachtrages, BGBl. Nr. 187/1951. Das Bundesfinanzgesetz 1951 sah bei der laufenden Gebarung Ausgaben von 14.564,184.800 S und Einnahmen von 14.564,346.600 S vor. In der ordentlichen Gebarung ergab sich somit rechnungsmäßig ein Überschuß von 161.800 S. Die Kredite für Investitionen waren mit 701,281.900 S festgesetzt. Der veranschlagte Gesamtgebarungsabgang belief sich demnach auf 701,120.100 S.

Die tatsächliche Gebarung des Jahres 1951 ergibt auf Grund des vorliegenden Rechnungsabschlusses folgendes Bild:

In der laufenden Gebarung beliefen sich die Ausgaben auf 15.866,486.690 S. Die Einnahmen weisen 16.364,963.380 S als Gebarungserfolg auf. Die laufende Gebarung schließt demnach mit einem Überschuß von rund 498 Millionen Schilling ab.

Von den laufenden Ausgaben entfallen 6054 Millionen Schilling (38,2 v. H.) auf den Personalaufwand und 9812 Millionen Schilling (61,8 v. H.) auf den Sachaufwand. Der Anteil der Personalausgaben am Gesamtaufwand ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die tatsächlichen Ausgaben stellen sich im Vergleich zum Voranschlag um 1302 Millionen Schilling (11 v. H.) und die Einnahmen um 1800 Millionen Schilling (15,1 v. H.) höher. Das um 498 Millionen Schilling günstigere Ergebnis der laufenden Gebarung ist demnach auf die Steigerung der Einnahmen zurückzuführen.

Ein namhafter Teil der Bruttoüberschreitungen auf der Ausgabenseite (1217 Millionen Schilling) betrifft den Personalaufwand. Dieser Mehraufwand ist hauptsächlich in der Gewährung von Teuerungszuschlägen begründet, die den aktiven Bediensteten und den Pensionsparteien des Bundes flüssiggemacht wurden. Zur Überschreitung der Personalkosten trugen ferner die Erhöhung der Kinderbeihilfen, die Gewährung von Wohnungsbeihilfen und die Erhöhung der nach dem Pensionsüberleitungsgesetz bemessenen Pensionen auf 95 v. H. des vollen Ausmaßes bei. Die Bedeckung für den aus der Durchführung dieser Maßnahmen sich ergebenden Mehraufwand war im Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1951 in Form eines Deckungskredites vorgesehen.

Die Bruttoüberschreitungen beim Sachaufwand belaufen sich auf 1822 Millionen Schilling, denen Bruttoersparungen von 631 Millionen Schilling gegenüberstehen. Die Mehrausgaben, die bei der Verrechnungspost „Aufwand für Arbeiter“ eingetreten sind, sind im wesentlichen durch die bereits erwähnten Teuerungszulagen verursacht.

Die gesamte Bundesgebarung schließt mit einem Abgang von 97 Millionen Schilling ab, der gegenüber einem veranschlagten Gesamt- abgang von 701 Millionen Schilling um 604 Millionen Schilling günstiger ist.

Namens des Rechnungshofausschusses stelle ich demnach den Antrag, der Nationalrat wolle folgendem Gesetzentwurf über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1951 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß der Republik Österreich für das Verwaltungsjahr 1951 wird die Genehmigung erteilt.

Der Rechnungshof legt dem Hohen Nationalrat weiter den Tätigkeitsbericht über seine Einschaütätigkeit im Verwaltungsjahr 1952 vor. Der Rechnungshofausschuß hat sich mit dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in seiner letzten Sitzung beschäftigt, an der nicht nur der Vizepräsident und die leitenden Beamten des Rechnungshofes, sondern auch sämtliche Herren Bundesminister mit ihren leitenden Beamten teilgenommen haben.

Aus dem Einschaubericht des Rechnungshofes ist zu entnehmen, daß der Umfang der Überprüfungen, die im Verwaltungsjahr 1952 durchgeführt wurden, eine bedeutende Vermehrung gegenüber dem Vorjahr erfahren hat. Obwohl sich die Zahl der zur Kontrolle eingesetzten Beamten nicht vermehrt hat, konnte der Rechnungshof diese gewaltige Mehrleistung bestreiten. Der Hohe Nationalrat hat wiederholt die Wünsche des Rechnungshofes aufgegriffen und den Wunsch des Rechnungshofes nach Personalvermehrung unterstützt.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Bundesministerien und der einzelnen Dienststellen ist zu entnehmen, daß die Tätigkeit des Rechnungshofes von Erfolg begleitet ist. War in den abgelaufenen Jahren wiederholt Grund und Ursache zu Beanstandungen vorhanden, so finden wir in diesem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes im großen und ganzen bei der Bundesverwaltung formelle Beanstandungen, die sich auf die Einheitlichkeit der gesamten Kassen- und Verwaltungsgebarung beziehen. Der Rechnungshof macht allerdings darauf aufmerksam, daß die Schulung der mit der Kassengebarung befaßten Beamten intensiviert und fortgeführt werden muß.

Der Rechnungshof hat auf Grund eines Beschlusses des Nationalrates vom 14. Mai 1952 vor allem die Überprüfung bei Finanzämtern hinsichtlich der Steuerrückstände vor-

genommen. Es handelt sich vor allem um Überprüfungen, die beim Finanzamt für Körperschaften in Wien und bei den Finanzämtern Graz-Stadt und Graz-Umgebung vorgenommen worden sind. Die Ergebnisse der Einschautätigkeit des Rechnungshofes sind in seinem Bericht eingehend dargelegt.

Einen breiten Rahmen in der Darstellung des Rechnungshofes nimmt die Verwendung von Investitionsgeldern und ERP-Mitteln beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein. Der Rechnungshof hat auch hier auf Grund eines Beschlusses des Nationalrates vor allem die Gebarung und die Verwendung der ERP-Mittel beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft überprüft. In seinem Tätigkeitsbericht stellt der Rechnungshof dar, daß sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Durchführung der ihm übertragenen Investitionsaufgaben vorwiegend der örtlichen Landwirtschaftskammern bedient. Der Rechnungshof hat sämtliche acht Landwirtschaftskammern einer Überprüfung unterzogen und dabei festgestellt, daß es bei allen Kammern Grund zu Beanstandungen gegeben hat.

In seiner Einleitung zur Überprüfung bei den Landwirtschaftskammern stellt der Rechnungshof fest, daß die Kammern zur Durchführung der Vermittlung der Investitionsaufgaben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Erhöhung der Mittel zur Bestreitung des Verwaltungsaufwandes begehrt haben. Diesem Begehren der Kammern ist das Bundesministerium nachgekommen und hat ihnen eine sparsame Erhöhung der Verwaltungskosten zugestanden. Der Rechnungshof hat die Auffassung vertreten, daß mit einem Prozentsatz von 3 Prozent dieser Verwaltungsaufwand gedeckt werden kann, und verlangt, daß sämtliche Kammern, die mehr als 3 Prozent von den Investitionsgeldern in Anspruch nahmen, dieses Mehr im Wege einer Rückverrechnung dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu erstatten haben.

Das Ergebnis der Einschau bei den Landwirtschaftskammern hat der Rechnungshof in seinem Bericht zusammengefaßt und festgestellt, daß zu den Bemängelungen bei allen Landwirtschaftskammern dem Rechnungshof bisher eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nicht zugegangen ist.

Beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurde vor allem die Verwendung der Mittel zur Förderung des Fremdenverkehrs überprüft, und hier mußte eine Reihe von Beanstandungen vorgenommen werden. Bei der Österreichischen Verkehrswerbung sieht

sich der Rechnungshof genötigt festzustellen, daß die Rechnungslegung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau unvollständig ist.

Bezüglich der verstaatlichten und sonstigen Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, vertritt der Rechnungshof die Meinung, daß über die Frage der Entschädigung der Aktionäre, die Eigentümer der Anteilscheine der verstaatlichten Unternehmungen vor der Verstaatlichung waren, voraussichtlich erst nach Inkrafttreten des Staatsvertrages endgültig entschieden werden kann. Die beteiligten Ministerien müssen sich daher auf die Vorarbeiten für die Erledigung dieses Problems beschränken. Den Bestimmungen des 1. Verstaatlichungsgesetzes entsprechend, hat das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Finanzen die Unternehmungen beauftragt, ihren Gewinn einer Fondsrücklage zuzuführen. Dieser Weisung sind, wie der Rechnungshof im Zuge seiner Prüfung feststellen konnte, die Unternehmungen ausnahmslos nachgekommen.

Von sämtlichen verstaatlichten Unternehmungen haben nur fünf das Geschäftsjahr 1951 mit Verlust abgeschlossen.

Die Finanzierung der verstaatlichten Industrie setzt sich in folgender Weise zusammen: Aus Bundesmitteln wurden bisher 551 Millionen Schilling zugewiesen, an ERP-Mitteln 3570 Millionen Schilling; die Eigenmittel betragen 2324 Millionen Schilling. Von den gesamten zur Verfügung gestellten Mitteln entfallen allein auf die Energiewirtschaft 2319 Millionen Schilling.

Die Steuerleistung der verstaatlichten Industrie betrug im Jahre 1950 262 Millionen Schilling, im Jahre 1951 461 Millionen Schilling. Die öffentlichen Abgaben der verstaatlichten Industrie stiegen somit vom Jahre 1950 auf 1951 um 75,9 Prozent, während sich das Gesamtaufkommen der im Bundesrechnungsabschluß ausgewiesenen öffentlichen Abgaben nur um 43,7 Prozent erhöhte. Der Produktivitätsindex, der für die gesamte österreichische Wirtschaft nach den Berechnungen der Vereinten Nationen von 1950 auf 1951 um 14,5 Prozent gestiegen ist, hat auch in der verstaatlichten Industrie eben diese Steigerung um 14,5 Prozent erreicht.

In seinem Bericht gibt der Rechnungshof ein anschauliches Bild der Produktivität in den einzelnen Sparten. Die Preispolitik der verstaatlichten Industrie war eine günstige. Die Statistik zeigt, daß die Erhöhung der Preise der Produkte der verstaatlichten Industrie bis auf Kupfer und Aluminium hinter der Steigerung des Indexes für industrielle Urprodukte

vom Jahre 1949 bis 1952 zurückgeblieben ist. Bei Stabeisen und Grobblechen betrug diese Differenz sogar rund 50 Prozent.

Der Rechnungshof bemerkt in seinem Bericht, daß er bemüht ist, objektiv zu prüfen und ein möglichst genaues Bild von den geprüften Gesellschaften zu erhalten. Er muß daher immer wieder betonen, daß im Tätigkeitsbericht vielfach negative Feststellungen getroffen werden müssen, ohne daß bei allen Gesellschaften die positiven Leistungen besonders angeführt werden können. Seine Ausführungen können daher nur im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Bemerkungen beurteilt werden.

Die Ergebnisse der Einschau bei den einzelnen überprüften Unternehmungen sind den Mitgliedern des Hohen Hauses im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes dargestellt und vorgelegt worden.

Einen breiten Rahmen nimmt schließlich der Einschaubericht über die Träger der Sozialversicherung ein. Hiezu bemerkt der Rechnungshof, daß hinsichtlich des Sammelberichtes, betreffend die Rechnungsabschlüsse des Jahres 1950, die Stellungnahme des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu allen wichtigeren Punkten im allgemeinen als zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Den meisten vom Rechnungshof gegebenen Anregungen hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Erlaßwege entsprochen.

Im Rechnungshofausschuß haben die Mitglieder dieses Ausschusses an die Beamten des Rechnungshofes und an die Herren Bundesminister Anfragen gerichtet, die von diesen eingehend und genügend beantwortet wurden, wobei Zweifelsfragen aufgeklärt werden konnten.

Namens des Rechnungshofausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Nationalrat wolle den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes genehmigend zur Kenntnis nehmen.

Ein eingebrachter Entschließungsantrag lautet:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird ersucht, die USIA-Unternehmungen, soweit sie Steuererklärungen nicht abgeben, auf Grund der gesetzlichen Vorschriften einschätzen und die Steuern vorschreiben zu lassen.

Der Entschließungsantrag wurde im Rechnungshofausschuß einstimmig angenommen.

Präsident: Nachdem nun beide Berichte vorliegen, frage ich vorsichtshalber noch einmal an, ob ein Bedenken besteht, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt wird. — Es ist dies nicht der Fall. Es wird also die

General- und Spezialdebatte gleichzeitig vorgenommen.

Zum Worte gemeldet hat sich als Kontraredner der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Hohes Haus! Die Abgeordneten des Linksblocks haben seinerzeit aus bestimmten Gründen das Budget 1951 abgelehnt. Daher können wir auch heute dem Bundesrechnungsabschluß für diesen Haushaltsplan 1951 unsere Zustimmung nicht erteilen.

Die Abgeordneten der VO sind auch nicht in der Lage, dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Jahr 1952 ihre Zustimmung zu geben, und zwar aus folgenden Gründen: Vieles in der öffentlichen Verwaltung lehnen wir ab, es entspricht nicht den Interessen des arbeitenden Volkes. Aber auch manche Auffassungen des Rechnungshofes, vor allem auf dem Gebiet der Lohn- und Sozialpolitik und insbesondere der Sozialversicherung, sind unrichtig und haben eine antisoziale Tendenz. Trotzdem, meine Damen und Herren, stehen wir positiv zur Kontrolleinrichtung, zur Institution des Rechnungshofes. Im Gegenteil, wir sind für den Ausbau des Rechnungshofes, denn beim Kontrollapparat zu sparen, bedeutet Begünstigung von Mißwirtschaft, fördert zumindest stillschweigende Duldung von Korruptionsvorgängen innerhalb der verschiedenen Zweige unserer öffentlichen Verwaltung.

Studiert man den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, so muß man ihn als aufschlußreich bezeichnen, und gerade ein Abgeordneter der Opposition hat meiner Auffassung nach die Pflicht, hier besonders intensiv und gewissenhaft zu arbeiten und durch seine sachlich fundierte Kritik an Verhältnissen und Vorgängen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung konstruktiv zu wirken und damit der Sache zu dienen.

Darf ich nun einige allgemeine Bemerkungen zum Kontrollbericht des Rechnungshofes dem Hohen Hause darlegen. Was sagt uns eigentlich der Rechnungshofbericht im allgemeinen? Man kann seine Meinung in einen einzigen Satz zusammenfassen: Schlimm steht es gerade nicht — meinte er — mit unserer öffentlichen Verwaltung, aber ein allgemeines Lob verdient sie keineswegs. Öffentliche Gelder werden oftmals flott und leichtfertig verausgabt, als ob Österreich ein Land des Überflusses wäre.

An der Spitze dieser Schlenderwirtschaft — das ist immerhin symptomatisch — stehen auch einige Ministerien. Kein Wunder, wenn dann die unteren Verwaltungsstellen manchmal auch dem Grundsatz huldigen: Weshalb eine geordnete, übersichtliche Geldgebarung? Mögen

die von oben einmal damit beginnen! In den meisten Fällen, das möchte ich hier gleich vorweg feststellen, um Mißverständnissen zu begegnen, liegt es nicht an den Beamten, sondern an dem unzulänglichen System. Unsere öffentliche Verwaltung ist vielfach verfilzt und verflochten mit Subventionen aller Art, überall sind Fonds gebildet, deren Geldgebarung in nicht wenigen Fällen zu berechtigten Kritiken Anlaß gibt. Unsere Verwaltung ist überdimensioniert, unübersichtlich, zersplittert, und die Gebarungswirtschaft entbehrt der Einheitlichkeit und nicht zuletzt entsprechender klarer und zentraler Weisungen und der Kontrolle. Hier kann nur eine Vereinheitlichung unserer Gesetzgebung, eine umfassende Verwaltungsreform wirksame Abhilfe schaffen. Alles andere, meine Damen und Herren, glaube ich, ist Flickarbeit und führt nicht zum Ziele. Unnützerweise gehen dadurch dem Staat hunderte Millionen verloren, mit denen man Sozialprobleme dringlicher Natur lösen könnte.

Darf ich nun zu den einzelnen konkreten Kapiteln Stellung beziehen. Zuerst das Kapitel Justiz. Es ist an der Zeit, daß das gesamte Verrechnungswesen bei den Justizbehörden nach einem klaren, einheitlichen Schema ausgerichtet wird. Bei dieser Gelegenheit möchte ich vor allem auf die sanitären Mängel bei vielen Strafanstalten hinweisen. Es ist klar: Das Kübelssystem, diese mittelalterliche Einrichtung, muß im Interesse der Häftlinge und der Volksgesundheit unbedingt beseitigt werden. Es geht nicht an, daß Menschen, die eine mehrjährige Haft hinter sich haben, schließlich als schwer tuberkulös entlassen und dann einfach dem größten Elend überantwortet werden.

Ich komme zum wichtigsten Kapitel, zum Kapitel Bundesfinanzministerium. Eine ordentliche Finanzwirtschaft bedarf meiner Ansicht nach nebst einer fachlich geschulten Beamtschaft auch entsprechender Amtslokalitäten. Ich hatte persönlich Gelegenheit, mir viele Provinzfinanzämter anzusehen. So habe ich mir z. B. in der letzten Zeit die Amtslokalitäten des Finanzamtes Judenburg angesehen. Schließlich liegt dieses Finanzamt im Zentrum eines Industriegebietes, aber ich muß sagen, die Beamtschaft ist dort zusammengepfercht und leidet natürlich an diesen Unzukömmlichkeiten der Unterbringung. Es ist klar, daß auch die Arbeitsmethode und die Arbeitsweise bei einer solchen unzukömmlichen Unterbringung der Beamtschaft schwer leiden. Es ist an der Zeit, daß man in Judenburg endlich einmal den schon längst geplanten Bau eines Finanzgebäudes in die Wege leitet.

Nun zum wichtigsten Kapitel des Rechnungshofberichtes, zu der Steuerpolitik. Der Rechnungshof hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt, und ich muß sagen, ich habe mit großem Interesse seine Darlegungen auf diesem Gebiet gelesen und studiert. Bei diesem Kapitel muß man sich die Frage vorlegen: Wie arbeiten eigentlich die österreichischen Finanzämter bei der Steuervorschreibung und bei der Steuereinhebung? Betrachtet man den Kontrollbericht, dann fällt einem sofort eine Tatsache auf: Arbeiter, Angestellte, Beamte, Pensionisten, Rentner, Kleingewerbetreibende und die Kleinbauern sind die pünktlichsten Steuerzahler und damit, glaube ich, auch die besten Patrioten. Die säumigen Steuerzahler sind in den Reihen der größeren Geschäftsleute, der Fabrikanten, der Großhändler, der Großbauern und Gutsbesitzer zu suchen. Aber die Praxis der Finanzämter geht meist dahin, Milde gegen diese Großen und Härte gegen die kleinen Bauern und Gewerbetreibenden walten zu lassen. Das ist im allgemeinen bis auf einige rühmliche Ausnahmen die Praxis unserer Finanzämter.

Ich komme nun zu einem sehr wichtigen Gegenstand, das sind die Steuerrückstände. Der Kontrollbericht befaßt sich auf Grund eines Antrages des Nationalrates hauptsächlich mit den Körperschaften. Aber beim Studium des Kontrollberichtes kommt man darauf, daß nebst den Rückständen bei der Körperschaftsteuer viel größere Rückstände bei der Einkommensteuer zu verzeichnen sind. Ich will hier das Hohe Haus nicht mit Ziffern belasten, aber eines ist klar: Die Steuerrückstände in unserer Finanzwirtschaft haben vielfach eine Höhe erreicht, die man nicht mehr rechtfertigen kann. Die Großbetriebe sind ausschlaggebend an diesen Steuerrückständen beteiligt. Die Kleinen zahlen und die Großen bleiben schuldig, so könnte man das mit einem Satz erklären.

Die Betriebsüberprüfungen erfolgten bei den Großbetrieben nach Angaben des Rechnungshofberichtes nicht einmal zu einem Drittel. So geht bei den meisten Betrieben, meine Damen und Herren, die sehr wichtige sechsjährige Verjährungsfrist ohne Kontrolle vorüber, und der Steuerhinterziehung wird dadurch die gesetzliche Sanktion erteilt. Jährlich gehen dadurch dem Staat, den Ländern und Gemeinden hunderte Millionen verloren. Im Gegensatz zu dieser Praxis der Begünstigung der großen Steuerhinterzieher werden in tausenden Fällen kleineren Landwirten, kleineren Gewerbetreibenden Bescheide über mehrjährige angebliche Rückstände beziehungsweise Steuervorschreibungen zugestellt und rücksichtslos exekutiv eingetrieben. Der Rech-

nungshofbericht bestätigt diese verderbliche und unsoziale Steuerpolitik.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, muß doch immer wieder auf die bedauerliche Tatsache hingewiesen werden, daß die verstaatlichten Großbanken bis heute keine Steuern geleistet haben. Es wäre Zeit, daß man bei den reichen Ernten unserer Großbanken wenigstens auch die Erträge, die Gewinne versteuert. Wenn man dem die Übung gegenüberstellt, von den armen Sozialrentnern Zustellgebühren durch die Postämter einzuheben, dann muß man sagen: Dieser Zustand ist wahrlich provozierend und herausfordernd.

Ich komme nun zu einem anderen Kapitel, zum Kapitel Landwirtschaft. Das ist ein eigenes Kapitel, und der Rechnungshofbericht hat sich schließlich eingehend mit den Verhältnissen bei den Landwirtschaftskammern beschäftigt. Ich möchte, bevor ich mich auf Details einlasse, hier gleich folgendes feststellen: Es ist erfreulich, daß die österreichische Landwirtschaft in den letzten vier Jahren einen nennenswerten und begrüßenswerten Aufschwung genommen hat. Das abzuleugnen wäre schlecht und würde den Tatsachen nicht entsprechen. Dieser Aufschwung unserer Landwirtschaft ist aber in letzter Linie nicht nur der Technisierung und Mechanisierung der Höfe und Gutsbetriebe zu verdanken, sondern dem Fleiß und der Tüchtigkeit unserer Bauern, die oft mit unzulänglichen Mitteln ihre Höfe versorgen. Das Gros der Bauern, ob alt oder jung, das wissen wir alle, wenn wir uns ein bißchen um die Verhältnisse auf dem Lande kümmern, besteht aus Freunden und Anhängern einer fortschrittlichen bäuerlichen Betriebswirtschaft. Es fehlt nur eines: das liebe Geld! Der Rechnungshofbericht ist daher äußerst interessant, soweit er die Frage der Verteilung der ERP-Mittel, der staatlichen Subventionen und Darlehen überpüft.

Beim Studium dieses Kontrollberichts haben wir gesehen, daß die Landwirtschaftskammern vielfach einen viel zu hohen Regieaufwand verrechnen. Verschiedene Darlehen werden schließlich in Geschenke umgewandelt. Einen Rattenschwanz von Unzukömmlichkeiten stellt hier der Rechnungshofbericht fest, vor allem bei den Landwirtschaftskammern und den ihnen unterstellten Organisationen.

Unsere Landwirtschaft weist eine durchaus bäuerliche Struktur auf. Ich möchte das Produktionsergebnis der landwirtschaftlichen Großbetriebe durchaus nicht bagatellisieren, doch die Klein- und Mittelbetriebe sind entscheidend für unsere Marktwirtschaft in bezug auf die Agrarproduktion. Ich verweise beispielsweise auf die Viehwirt-

schaft. Es ist doch eine Tatsache, daß unsere Viehwirtschaft zu 70 bis 80 Prozent auf Klein- und Mittelbetrieben fußt. Es ist daher die Frage erlaubt: Ist diese Tatsache bei der Verteilung der ERP-Mittel, der staatlichen Subventionen und Investitionsmittel gebührend berücksichtigt worden? Auf diese Frage muß man bedauerlicherweise mit einem glatten Nein antworten. Im Gegenteil, die Minderzahl der Großbetriebe bekam den Löwenanteil, die kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe bekamen entweder sehr wenig oder gar nichts. Man kann ohne Übertreibung sagen: Das Gros der Bauern ging leer aus. Hier muß man immer und immer wieder unsere Öffentlichkeit aufmerksam machen: Der Fleiß des Bauern allein reicht nicht aus, um mit der Zeit mitzukommen, er reicht nicht dazu aus, daß die Landwirtschaft die Aufgaben, die ihr in Zukunft gestellt sind, erfüllen kann. Unsere Bauernhöfe bedürfen einer größeren Mechanisierung und Technisierung, aber das alles, meine Damen und Herren, ist natürlich mit einem Gelderfordernis verbunden. Die Aufbringung der dazu notwendigen finanziellen Mittel ist eine der wichtigsten Aufgaben für unsere Landwirtschaft.

Darf ich in diesem Zusammenhang ein Beispiel, betreffend die Verteilung der verschiedenen Investitionsbeträge, anführen. Der Herr Vizepräsident des Rechnungshofes Doktor Frenzel hat unter anderem hier im Parlament ein Beispiel erläutert. Er führte aus: Die Landwirtschaft hat in den beiden Jahren 1951 und 1952 folgende Investitionsbeträge zugewiesen erhalten: Niederösterreich 59 Millionen Schilling, Burgenland 20 Millionen Schilling, Oberösterreich 25 Millionen Schilling, Steiermark 40·7 Millionen Schilling, Kärnten 21·4 Millionen Schilling, Salzburg 19·9 Millionen Schilling, Tirol 19·3 Millionen Schilling, Vorarlberg 12·8 Millionen Schilling, in summa 218·1 Millionen Schilling. Dazu kommen noch Darlehen aus verschiedenen Quellen im Ausmaße von 160 Millionen Schilling. Das ergibt für beide Jahre eine Subventionierung unserer Landwirtschaft im Ausmaß von insgesamt 378·1 Millionen Schilling.

Jetzt gestatten Sie mir die Frage, wie viele kleine und mittlere Bauern damit beteiligt wurden. Der Rechnungshof läßt diese Frage auch offen, denn er hat nur generaliter kontrolliert, aber es wäre interessant, hier einmal die Liste verlesen zu bekommen, wie viele kleine und mittlere Bauern von diesen gewaltigen Investitionsbeträgen Geld erhalten haben. Ich glaube, es wird wohl am besten sein, wenn die Bauern selber darauf antworten.

Ich komme nun zu den verstaatlichten Betrieben. Verständlicherweise, meine Damen

und Herren, stehen sie im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und der Kritik. Sie beschäftigen rund 100.000 Werkstätige. Das Schicksal der verstaatlichten Unternehmungen ist ihr Schicksal. Sie üben als Schlüsselindustriezweige entscheidenden Einfluß auf die gesamte Wirtschaft aus. Aber eine Tatsache muß immer und immer wieder festgenagelt werden: Die private Wirtschaft wäre meiner Ansicht nach niemals in der Lage gewesen, einen so raschen materiellen Wiederaufbau des Produktionsapparates unserer jetzt verstaatlichten Unternehmungen zu erzielen. Die Verstaatlichung erwies sich daher als notwendig und richtig, und alle Versuche einer Reprivatisierung müssen also entschieden zurückgewiesen werden. Die arbeitenden Menschen in den verstaatlichten Unternehmungen haben diesem materiellen Wiederaufbau große Opfer gebracht. Gewiß, auch in den verstaatlichten Betrieben gibt es manches mit Recht zu kritisieren, der Rechnungshof hat ja in manchen Dingen recht, aber seine Auffassung von der Lohnpolitik muß man in den meisten Fällen zurückweisen. Es muß einmal von dieser Stelle aus ausgesprochen werden: Leistungsprämien, Gruppenprämien und Betriebsfürsorge sind nicht Geschenke, sondern wohlverdientes Entgelt an die arbeitenden Menschen. Auch Angriffe auf Akkordvereinbarungen sind, wie ich glaube, nicht am Platz.

Die Produktivität der Betriebe ist nicht allein auf die Modernisierung und Neuausrichtung der Werksanlagen zurückzuführen, in einem erheblichen Maße haben dazu die Arbeiter und Angestellten selber beigetragen. Es ist also nur gerecht, wenn man erklärt: Die Früchte der Produktivitätssteigerung gebühren auch ihnen, zum Teil in Form erhöhter Löhne und Gehälter und nicht zuletzt in einer erweiterten Betriebsfürsorge.

Ich komme nun zu der umstrittenen Frage der Gewinne unserer verstaatlichten Unternehmungen. Der Herr Berichterstatter Aigner und der Rechnungshof sprechen von einer Fondsrücklage, in die angeblich alle Gewinne einfließen. Der Herr Bundesminister Ing. Waldbrunner dagegen erklärte in Graz, damit haben die verstaatlichten Betriebe Investitionen vorgenommen. Nun muß man sich doch die Frage vorlegen, was an diesen beiden Meinungen eigentlich richtig ist. Es kann ja nur eine richtig sein. Bei dieser Gelegenheit möchte ich sagen, wenn diese Fondsrücklage geschaffen worden sein soll, um daraus einst Entschädigungen an die ehemaligen Aktionäre zu ermöglichen, dann muß man feststellen: Wir brauchen uns um diese Aktionäre nicht allzusehr zu sorgen, sie verhungern uns nicht, sie sind nicht einmal in irgendeiner materiellen

Bedrängnis. Es wird notwendig sein, daß diese Gewinne in erster Linie dazu herangezogen werden, um dem Bund jene Mittel zurückzuerstatten, die er den verstaatlichten Unternehmungen als Investitionskredite geborgt hat.

Den verstaatlichten Unternehmungen drohen aber von einer anderen Seite her große Gefahren. Bleiben wir bei unserer Eisen- und Stahlindustrie. Neue, modernste Block- und Walzstrecken haben die Kapazität der Werke erweitert. Das ist begrüßenswert und dient schließlich nicht nur der Sicherung der Existenz der arbeitenden Menschen in diesen Betrieben, sondern ist auch eine gute Fundierung unserer gesamten Wirtschaft. Der Kampf um die Absatzmärkte, das wissen wir alle, ist bereits in vollem Gange. Die amerikanischen und englischen Großkonzerne werden fühlbar expansiv. Die Montan-Union versucht, sich durch Schutzzölle die Märkte abzusichern, und drängt nach neuen Märkten. Noch überwindet unsere Eisen- und Stahlindustrie die größten Exportschwierigkeiten, sie mag vielleicht vorübergehende Erleichterungen durch den neuen Wechselkurs, die Abwertung des Schillings gegenüber den Fremdwährungen, erfahren haben, aber die Arbeiterentlassungen in der Obersteiermark, vor allem bei Böhler und anderen Werken, sind ein Alarmzeichen. Ohne eine feste Zusammenarbeit — das ist nicht nur meine persönliche Überzeugung, sondern auch die Überzeugung anderer, nicht nur meiner Kollegen — mit unseren östlichen Nachbarn, nicht zuletzt mit der asiatischen Großmacht China, wird man die Kapazität unserer Eisen- und Stahlindustrie nicht voll auslasten können. In dieser Richtung tätig zu sein, ist eine Pflicht der Regierung wie der Volksvertretung. Die Höhe unserer Eisen- und Stahlexporte wird über das Schicksal der Beschäftigten in der Eisen und Stahl verarbeitenden und erzeugenden Industrie entscheiden. Niedergang oder weiterer Aufstieg unserer Gesamtwirtschaft hängen maßgeblich davon ab.

Ich komme nun zu dem sehr interessanten Bericht des Rechnungshofes über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und der Sozialversicherungsträger. Als Gewerkschafter habe ich diesen Bericht mit großem Interesse studiert. Die Ausführungen des Rechnungshofes in bezug auf die Tätigkeit der Invalidenämter müssen aber im Interesse der Kriegsoffer zu einem Teil entschieden zurückgewiesen werden. Der Rechnungshof schlägt verschiedene Maßnahmen vor: 1. eine Verschärfung im Feststellungsverfahren, 2. Erweiterung der Erhebungen, 3. Aberkennung der aufschiebenden Wirkung von Berufungen gegen Bescheide, 4. eine strengere Handhabung bei der Nachsicht von Überbezügen.

Ich möchte hier nur ganz kurz folgendes gegenüber diesem Rechnungshofbericht sagen: Man lasse die Kriegsoffer mit solchen Maßnahmen in Ruhe! Diese Maßnahmen wären viel mehr gegen die großen Steuerhinterzieher angebracht als gegen die bedauernswerten Opfer des Krieges.

Hohes Haus! Den Ansichten über die Bundeszuschüsse zu den Rentenversicherungsanstalten kann man ebenfalls nicht zustimmen. Die Gebarungüberschüsse in den Rentenversicherungsanstalten, die in der letzten Zeit das Ziel verschiedener Angriffe waren, würden, mit Ausnahme der Bergarbeiterversicherungsanstalt, nicht einmal ausreichen, um die Versicherungsleistungen auch nur drei Monate hindurch zu erbringen. Ja was will man denn dann von großen Reserven reden, wenn alle miteinander, bis auf die kleine Bergarbeiterversicherungsanstalt, die Versicherungsleistungen nur ein Vierteljahr lang erbringen können? Und eine verantwortungsbewußte gesicherte Geldgebarung der Sozialversicherungsträger muß doch einmal auch dazu kommen, daß man die Versicherungsleistungen wenigstens für sechs Monate ohne Beiträge und ohne Staatszuschüsse erbringen könnte.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierungsparteien vor allem an ihre Wahlversprechungen gegenüber den Sozialrentnern erinnern. Ihre wirtschaftliche Lage erfordert rasche Taten und nicht schöne Worte.

Zum Schluß möchte ich folgendes erklären: In meiner Rede konnte ich nur einige der wichtigsten und größeren Fragenkomplexe aus dem Rechnungshofbericht behandeln. Viel, meine Damen und Herren, wäre noch zu sagen, ja wenn man ins Detail einginge, man könnte darüber noch einige Stunden reden. Man kann nur hoffen, daß sich die Grundsätze der Sparsamkeit, einer einwandfreien Geldgebarung, einer gerechten Verteilung der Lasten bei voller Berücksichtigung sozialer Bedürfnisse in allen öffentlichen Verwaltungen durchsetzen.

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Stüber zum Wort gemeldet, und zwar pro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Stüber:** Hohes Haus! Bekanntlich nimmt den traurigen Ruhm, der schlechteste Zahler im ganzen Lande zu sein, der Staat für sich selber in Anspruch. Hunderten kleinen Gewerbetreibenden und Handwerkern sind die Österreichischen Bundesbahnen, wie wir im Vorjahr, im April 1952, erfahren haben, die Rechnungen schuldig geblieben, und sie haben damit diese kleinen mittelständischen Betriebe an den Rand des Ruins gebracht. Achsel-

zuckend hat der Staat, in diesem Falle in der Person des Ministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, den Firmen, die ihm Waren und Leistungen geliefert haben, erklärt: Wir haben kein Geld, um euch zu bezahlen. Derselbe Staat, der so ungemein prompt ist bei der Eintreibung seiner Steuerforderungen, der sofort Verzugszinsen berechnet, wenn ein Schuster, Schneider oder freischaffender Künstler einmal bei bestem Willen den Steuerfälligkeitstermin nicht ganz einhalten kann, der bleibt selber seinen Staatsbürgern, denen er ja mit gutem Beispiel vorangehen sollte, gewissenlos monate-, ja jahrelang Beträge schuldig, die für ihn selbst oft kaum mehr als ein Bettel sind, für die Lieferanten aber die Existenzgrundlage bedeuten. Wenn schließlich nicht im Vorjahre der Herr Finanzminister eingesprungen wäre und die Schulden, die sein Kollege von der anderen Fakultät, Ing. Waldbrunner, großzügig kontrahiert hat, wenigstens zum Teil gezahlt hätte, dann wäre das Trümmerfeld der privaten mittelständischen Wirtschaft noch größer gewesen, als es dies ohnehin schon war und ist. Aber auch so hat der ungerechtfertigt lange Zahlungsverzug der öffentlichen Hand einen nicht wiedergutzumachenden Schaden angerichtet, er hat in vielen Betrieben, die sich bei ihren Lieferungen an den Staat im Vertrauen auf seine Redlichkeit der letzten Betriebsmittel entblößten, Arbeiterentlassungen und Betriebsstillegungen verursacht.

Mit Staunen vernehmen wir nun aus dem vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1952, daß der Staat, wenn er will, auch anders kann. Während er im allgemeinen seinen Lieferanten grundsätzlich schuldig bleibt, bei ihnen grundsätzlich aufschreiben läßt wie ein verproletarierter kleiner Beamter bei seinem Greißler — nur, daß dem kleinen Beamten ohne seine Schuld oft kein anderer Weg übrigbleibt, wenn er sich und seine Familie ohne Hungerödem über den Monatsletzten hinwegbringen will —, zeigte sich der gute Vater Staat in anderen Fällen auch großzügig, viel zu großzügig, indem er „für Lieferungen und Leistungen durch Firmen ohne Vorliegen von Teilrechnungen über bestätigte Teilleistungen Teilzahlungen durch die auftraggebenden Bundesdienststellen“ leisten läßt. So zu lesen im vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Seite 53, rechte Spalte oben.

Was sind das für Firmen, die eine derartige Sonderbevorzugung genießen, daß sie — während die hunderte und tausende kleinen Handwerker treppauf und treppab durch die Bundesdienststellen laufen und die Schnallen unzähliger Behördenbüros drücken müssen, um zu ihrem sauer verdienten Geld, um zu dem zu kommen, was ihnen kraft Rechtsens, was ihnen

nach den klaren Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zusteht —, diese Glückspilze, diese Tausendsassas, sogar Nichtverdientes, Nichtgebührendes erhalten? Was sind das für Firmen, die Vorschüsse erhalten, während die große Masse der Lieferanten auf Bezahlung von fälligen Rechnungen warten muß? Der Verdacht liegt nahe, daß es sich bei diesen Firmen nicht nur um Glückskinder, sondern um Protektionskinder handeln muß, denn daß in Österreich das Recht nahezu nichts und die Protektion so ziemlich alles ist, das erzählen sich ja bereits die Spatzen auf den Dächern. Daß es aber so schamlos vor sich geht, daß in Zeiten, in denen der Bund seinen Staatsbürgern hunderte Millionen schuldig bleibt, in Zeiten einer zunehmend krisenhaft gewordenen Wirtschaft einzelne Protektionsfirmen noch zinsenlose Vorschüsse bekommen haben, das ist selbst dem sonst bei seiner Kritik so überaus vornehmen und zurückhaltenden Rechnungshof etwas zuviel, wenn er feststellt, daß ein solches Vorgehen absolut unzulässig ist.

Überhaupt die öffentlichen Arbeitsvergaben! Sie sollen grundsätzlich im Wege der öffentlichen Ausschreibung vor sich gehen, in freier Konkurrenz, in offen kontrollierbarem Leistungswettbewerb. Aber, du lieber Gott, was soll nicht alles in Österreich geschehen und geschieht trotzdem nicht! Der Rechnungshof kommt aus den Klagen über die Nichteinhaltung der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Arbeiten gar nicht heraus.

So bei der Bleiberger Bergwerks-Union Klagenfurt — Seite 72 des Berichtes —, wo er eine scharfe Sittennote erteilt und die Scheinbegründung dieser Gesellschaft, daß die betraute Firma schon früher einmal „zufriedenstellend gearbeitet“ hätte, mit der richtigen Feststellung widerlegt, daß sich dann überhaupt jegliche Ausschreibung erübrigen würde und ein Unternehmen, das einmal als Bestbieter auftrat, für alle Ewigkeit alle weiteren Aufträge bekommen mußte.

So bei der Westtiroler Kraftwerke A. G. Innsbruck, wo festgestellt wird, daß beim Verkauf von Anlagen nicht immer Schätzungsgutachten und Konkurrenzofferte eingeholt wurden. Es müssen recht einträgliche Geschäfte gewesen sein, sonst hätte sich der Rechnungshof gewiß damit nicht abgeben.

So bei der Studiengesellschaft Westtirol Gesellschaft m. b. H., Innsbruck, wo zwar zur Anbotstellung mehrere Firmen eingeladen worden sind, der Auftrag aber dann trotzdem nicht an die Unternehmung mit den günstigsten, sondern an jene mit den zweitgünstigsten Preisen erteilt worden ist. Also eine scheinbare Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen,

um dann hinterher die Ergebnisse einfach zu negieren.

So bei der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungs A. G. „Schwarzatal“, wo ein Teil der Arbeiten überhaupt ohne Ausschreibung vergeben wurde — Seite 81 des Berichtes —, und bei einer anderen Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft, wo gleich die Aufnahmeschriften über die Anbotsverhandlungen nicht vorlagen, sodaß eine Überprüfung, inwieweit die Bestbieter bei Vergabe — nicht „Vergabe“, wie der Rechnungshof in schlechtem Kanzleideutsch schreibt — der Arbeiten berücksichtigt wurden, nicht vorgenommen werden konnte.

Ganz besonders kraß ist der Fall der Montanwerke Brixlegg Gesellschaft m. b. H., Brixlegg. Da wird einer inländischen Firma im Jahre 1947 ein Auftrag über säurefeste Arbeiten in der Vitriolanlage übertragen. Im Jahre 1948 erhielt die gleiche Firma einen weiteren Auftrag zur Anfertigung von zirka 50 m² Stampfmassebelag um die Vitriollösetürme. „Trotzdem sich bereits beim ersten Auftrag deutlich gezeigt hatte,“ — fährt der Rechnungshof in seinem Bericht fort — „daß die Leistungen dieser Firma den gestellten Anforderungen nicht voll entsprachen und eine Zusammenarbeit mit ihr für die Montanwerke kaum mehr als vorteilhaft anzusehen war, wurde dieser Firma dennoch im Jahre 1949 ein weiterer Auftrag erteilt. Wie gewärtigt werden mußte, führten auch diese Arbeitsleistungen der Vertragsfirma zu keinem befriedigenden Ergebnis, sondern zwangen die Montanwerke dazu, die Auskleidung der zwei gegenständlichen Vitriollösetürme durch ein anderes Unternehmen ausführen zu lassen. Trotzdem nur ein einziger Auftrag mit einem Fakturenwert von lediglich 2700 S zufriedenstellend ausgeführt worden war, erhielt diese Firma für die erwähnten drei Aufträge rund 126.000 S.“

Ja, aber da kann ich doch nichts dafür, sagt der Bund in der Gestalt des Herrn Ministers Waldbrunner, denn bei den angeführten Fällen handelt es sich vielfach um Unternehmungen, an denen ich, Bund — Waldbrunner, nur beteiligt bin, wo also nicht ich allein entscheiden kann, nicht oder noch nicht Herr im eigenen Haus bin. So ungefähr wurde mir wenigstens im Rechnungshofausschuß vom Herrn Minister erklärt.

Nun, wie ist dies aber bei der Post- und Telegraphenverwaltung? Da sind Sie, Herr Minister, doch Hausherr, und da ist es auch nicht besser! Denn beim Telegraphenbauamt Linz bemängelt der Rechnungshof, daß die Ausschreibungen und Vergabungen der notwendigen Bauarbeiten häufig nicht nach den bezüglichen Vorschriften erfolgen, daß in der

Regel immer eine weit geringere Anzahl von Firmen zur Anbotstellung aufgefordert wird, als nach der Art der Arbeit und der Höhe der Bausumme erforderlich gewesen wäre. Der Wissende, der Erfahrungen darüber gesammelt hat, auf welchen bürokratischen Indianerschleichpfaden man zur Anbotstellung herangezogen wird, wird sich gewiß den richtigen Reim auf diese Feststellungen des Rechnungshofes machen. Jedenfalls ist nur ein sehr kleiner Schritt von der Protektion zur Korruption. (*Zustimmung bei der WdU.*)

Der Rechnungshof beklagt auch diesmal wieder mehrfach die mißbräuchliche Verwendung der Dienstautos. Als ich im Ausschuß diesen leidigen Gegenstand aufgriff, da trieb dies sowohl Rot wie Schwarz auf die Palme. Ewig dieses Herumnörgeln an den Dienstautos, wurde mir gesagt. Wir leben einmal im Zeitalter der Motorisierung, und es ist häßlich von uns Unabhängigen, daß wir dem braven kleinen Beamten, der einen Dienstweg zu verrichten hat, das Dienstauto mißgönnen, ja ihn vielleicht sogar noch zwingen wollen, auf Schusters Rappen an die Stelle seiner Dienstverrichtung zu pilgern. Und wenn er schon sogar einmal abends mit dem Dienstauto nach Hause fährt, ist ihm dies wirklich so zu mißgönnen, dem armen, abgerackerten kleinen Beamten? Pfui, was für schlechte Menschen müssen wir Unabhängigen doch sein, daß wir so wenig Herz für die kleinen Beamten haben!

Mit Verlaub, Euer großmogulische Koalitionsgnaden — so simpel, wie Sie die Sache darzustellen belieben, ist das nicht! Gegen die Verwendung von Dienstautos für Dienstzwecke, wirklich für Dienstzwecke, haben wir nichts. Und auch bei den Fahrten von der Wohnung zum Büro und umgekehrt wollen wir nicht allzu kleinlich sein, wenn es sich wirklich nur um den Beamten handelt. Ein anderes Gesicht gewinnt die Sache allerdings schon dann, wenn die hochmögende Gattin das Auto für die Fahrt zur Friseurin und die Kinder des „kleinen Beamten“ für die hochherrschaftliche Auffahrt vor der Schule benötigen. Und sehr bedenklich ist es, wenn — wie z. B. im heurigen Fasching — ein wahrer Pendelverkehr von Staatsautos zu den Balllokalen und sonstigen Vergnügungsstätten eingerichtet wird, der für die nähere und weitere Verwandtschaft und Freundschaft des „beatus possidens“ zwar seine großen Annehmlichkeiten haben mag, für uns aber nur den einen Nachteil, daß der Spaß aus öffentlichen Mitteln, aus Steuergeldern, bezahlt werden muß.

Fragen Sie einmal bei den Berufstätigen des Taxigewerbes nach, was die, die ihre Steuern

bezahlen müssen, darüber denken, wenn sie so eine Staatskarosse immer wieder herabrausen und ihre neue Fracht ausleeren sehen, während sie selbst stundenlang vergeblich auf einen Fahrgast warten müssen!

Das sind keine „kleinen Beamten“, die da in Grinzing beim Nobelheurigen mit den Hundertern herumschmeißen, arme, abgerackerte Staatsdiener, die wir auf der Nachhausefahrt um ihr Dienstauto beneiden. Das sind ganz andere Leute. Stellen Sie sich nur nicht so einfältig! (*Abg. Slavik: Das wird aber nicht im Radio übertragen!*) Mir ist es ganz gleich, ob das im Radio übertragen wird oder nicht; mir kommt es nur auf die Wahrheit an!

Schlau haben sich da die Telegraphenbauämter Linz und Graz aus der Affäre gezogen, um den ewigen Recherchen des Rechnungshofes wegen der Dienstautos zu entgehen. Dort sind die Kraftfahrzeuge von Haus aus nicht mit Kilometerzählern ausgestattet, und da kann man dann wenigstens hinterher nichts feststellen. Großartige Lösung! Noch großartiger aber wäre es nach unserer Auffassung, wenn man in den Ministerien und Ämtern eine Fahrbereitschaft schaffen würde, die — über Anforderung zum richtig befundenen Dienstzweck — jedem Beamten, der wirklich ein Dienstauto braucht, zur Verfügung stehen würde. Aber eben nur dann — und sonst nicht. (*Abg. Weikhart: Dort sitzen die hohen Beamten; nach der Sitzung können Sie sich dann entschuldigen gehen!*)

Ich komme jetzt zu einem Gegenstand, den ich bereits im Ausschuß eingehend behandelt habe, den ich aber wegen seiner allgemeinen volkswirtschaftlichen Wichtigkeit und seiner staatsfinanziellen Bedeutung hier nochmals vortragen muß. Es handelt sich um das Salz. (*Weitere Zwischenrufe.*) Das wird nicht im Radio übertragen, Sie können sich daher die Zwischenrufe ersparen! (*Beifall bei der WdU.*) Der Rechnungshofbericht empfiehlt der Generaldirektion der Österreichischen Salinen, die Frage des Wiederaufbaues der bereits abgetragenen Sudhütte Ischl nochmals zu überprüfen, da die Kapazität der österreichischen Salinenbetriebe ohne Ischl 130.000 t beträgt und — der Gesamtsalzabsatz betrug 1952 nur mehr 84.000 t — ohnehin nicht ausgelastet ist, mithin eine weitere Kapazitätserhöhung nur zu weiteren Produktionseinschränkungen der anderen Salinenbetriebe führen muß. Der Rechnungshof empfiehlt weiter, die Frage des unveränderten Weiterbestandes der Werkstätten bei den einzelnen Betrieben, die Frage der Verwaltung der salineneigenen Wohnhäuser im Sinne der Zusammenfassung zu einer Wohnungs- oder

Wohnbaugesellschaft und die Frage der Abänderung des Provisionsstatutes nebst einigen weiteren unbedeutenderen Fragen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Die vom Rechnungshof angeschnittene Frage der Kapazitätsauslastung der Österreichischen Salinen gibt angesichts des Umstandes, daß hier offenbar ernstlich versucht wird, bei einer nur 64prozentigen Kapazitätsausnutzung eine zusätzliche Ausweitung der Kapazität vorzunehmen, begründeten Anlaß, die Verhältnisse bei den Österreichischen Salinen einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Bekanntlich bestehen die Österreichischen Salinen aus je einem Berg- und Hüttenbetrieb in Hall in Tirol, Hallein, Hallstatt, Aussee und Ischl sowie der Sudhütte in Ebensee, also insgesamt aus fünf Berg- und sechs Hüttenbetrieben. Von den angeführten Hüttenbetrieben haben die in Hall in Tirol, Hallein und Hallstatt eine Kapazität von je rund 10.000 t, Aussee eine solche von rund 20.000 t und Ebensee eine von rund 80.000 t, woraus sich die oben genannte Gesamtkapazität von 130.000 t ergibt.

Nach den Angaben des Rechnungshofes betrug der Gesamtabsatz der Österreichischen Salinen einschließlich des Exportes im Jahre 1951 rund 95.000 t und im Jahre 1952 rund 84.000 t, was einem Produktionsrückgang innerhalb dieses Jahres um rund 12 Prozent gleichkommt. Entscheidend ist jedoch, daß die Salzproduktion seit Bestehen der österreichischen Republik die 100.000 t-Grenze niemals erreicht hat.

Daraus ergibt sich eine sehr einfache Frage: Wozu braucht man eigentlich zehn Betriebe mit einer Kapazität von 130.000 t, und wozu will man diese Kapazität durch die Wiederaufnahme eines elften Betriebes noch um weitere 10.000 t erhöhen, wenn allein die beiden größeren Sudhütten Aussee und Ebensee bereits ohnehin eine Kapazität von zusammen 100.000 t aufweisen, die noch niemals ausgelastet worden ist?

Zur Deckung des österreichischen Salzbedarfes und des möglichen Exportes würde es doch völlig genügen, die Hütten Aussee und Ebensee als Salzerzeugungstätten und die Bergbetriebe Hallstatt und Aussee als Soleerzeugungstätten zu betreiben, um damit auf die weiteren Kleinbetriebe, nämlich die Hütten in Hall in Tirol, Hallein, Hallstatt und Ischl sowie die Bergbetriebe Hall in Tirol und Ischl, verzichten zu können. Der Bergbetrieb Hallein muß für die Soleerzeugung für die dortige chemische Industrie in beschränktem Umfang jedenfalls aufrechterhalten werden.

Diese für die österreichische Salzerzeugung wichtigste Frage erhält ihre Antwort allein

aus der geschichtlichen Entwicklung der österreichischen Salinen. Zusammen mit den jetzt polnischen Salinen erzeugten die österreichischen Salinen je zur Hälfte den Siedesalzbedarf der österreichisch-ungarischen Monarchie. Beim Zusammenbruch 1918 verblieben der kleinen österreichischen Republik mit ihren rund 7 Millionen Einwohnern die österreichischen Salinen, die früher ausgereicht hatten, die Hälfte der 53 Millionen Einwohner der großen Monarchie mit Siedesalz zu versorgen. Die Kapazität der Salinenbetriebe war daher für die Republik viel zu groß geworden.

Leider hat man sich schon 1918 nicht dazu entschließen können, die nun einmal notwendig gewordene Kapazitätsverringering — Erwartungen auf etwaige Steigerungen des Exports gab man sich von vornherein angesichts der deutschen Konkurrenz nicht hin — durch systematische, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgende Stilllegung der kleinen, besonders unrentabel arbeitenden Salinenbetriebe durchzuführen. Man hat in der wirtschaftlich stümperlichsten Weise die notwendige Kapazitätsverringering dadurch bewirkt, daß man einfach bei den meisten Sudhütten die Hälfte der Betriebseinrichtungen, vor allem der Sudpfannen selbst, abgerissen und die an sich schon unrentabel arbeitenden kleinen Bergbaubetriebe Hall, Hallein und Ischl ebenfalls künstlich auf die halbe Leistung heruntersetzt hat, um sie damit noch unrentabler zu machen. Schon allein die Aufrechterhaltung der elf Betriebsverwaltungen hat die an sich unrentablen, lagerstättisch bedingten hohen Produktionskosten so verteuert, daß Österreich auch schon in der Ersten Republik einen Salzpreis vorschreiben mußte, der um ein Mehrfaches höher war als zum Beispiel in Deutschland.

Als Österreich 1938 dem deutschen Wirtschaftsgebiet einverleibt worden ist und damit automatisch die Preisangleichung der Salzpreise erfolgte, haben die österreichischen Salinen bei Preisen, bei denen die deutschen Salinen durchaus bestehen und Gewinne abwerfen konnten, innerhalb kurzer Zeit ein Jahresdefizit von 5 Millionen Reichsmark aufgewiesen. Da der Reichsfinanzminister keine Absicht zeigte, dieses ständig steigende Defizit der österreichischen Salinen zu tragen, wurden über die wirtschaftlichen Verhältnisse bei den einzelnen österreichischen Salinenbetrieben Untersuchungen angestellt, die geradezu erschütternde Ergebnisse zeigten. So lagen die Solegestehungskosten in Hall in Tirol gegenüber den Solegestehungskosten in den lagerstättisch ganz ähnlichen bayrischen Salinen rund hundertfach höher! Oder: Die Kosten des Sudbetriebes Hallstatt — eines

Betriebes ohne Bahnanschluß — lagen um rund das Fünfundzwanzigfache höher als in Reichenhall! Auf Grund dieser Untersuchungen leitete das Reichsfinanzministerium die Rationalisierung der österreichischen Salinenbetriebe ein mit folgendem Ziel: Stilllegung der Berg- und Hüttenbetriebe in Hall in Tirol und Ischl — (*Abg. Spielbüchler: Die österreichischen Salinen zugrunde zu richten, das war das Ziel!*) Nein, sie rentabel zu machen, was damals auch geschehen ist. Und wenn Sie es nicht verstehen, hören Sie zu, damit Sie es lernen! — und Stilllegung der Hütten Hallstatt und Hallein, Ausweitung der Erzeugung (*Abg. Weikhart: Wir werden Ihnen schon zeigen, wer recht hat!*) in den verbleibenden Sudhütten Ebensee und Aussee auf 130.000 t bei gleichzeitiger Elektrifizierung des Sudverfahrens und Ausweitung der Soleerzeugung in den verbleibenden Bergbetrieben Hallstatt und Aussee auf den gesamten Solebedarf. (*Abg. Slavik: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?*) Der Bergbetrieb Hallein sollte dem Bedarf der dortigen chemischen Industrie angepaßt und so gedrosselt weitergeführt werden. (*Abg. Lackner: Wer Ihnen das aufgeschrieben hat, weiß genau so wenig wie Sie!*)

Also eine rentable Salzerzeugung in vier, statt eine unrentable in elf Betrieben! Für diese Rationalisierung, die für die Gefolgschaft ohne Verletzung ihrer redlich erworbenen Rechte zum Teil bereits während des Krieges durchgeführt wurde, stellte das Reichsfinanzministerium den Betrag von 10 Millionen Reichsmark — das sind in heutigem Wert über 50 Millionen Schilling! — zur Verfügung, welcher Betrag auch tatsächlich für die Modernisierung verwendet wurde. Allein die Stilllegung der Hütten Hallstatt und Ischl, die bei Aufrechterhaltung einer Produktion von 100.000 t Salz durchgeführt wurde, ließen die Betriebsverluste bereits zum Verschwinden kommen. (*Abg. Slavik: Das ist geistiges Eigentum vom Direktor Pöckmüller!*)

Man hätte nun glauben sollen, daß dieser so erfolgreiche Weg auch nach 1945 weitergegangen worden wäre. Tatsächlich aber hat man aus nicht erfindlichen Gründen die deutschen Fachleute als „Totengräber der österreichischen Salinen“ wüst beschimpft und nichts Eiligeres zu tun gehabt, als alle elf Betriebe wieder aufzumachen, wobei man der Bevölkerung vorgegaukelt hat, daß durch die Einführung der elektrischen Brüden-Kompressions-Sudmethode bei allen Hütten eine rentable Salzerzeugung gewährleistet sei. So hat man Hall in Tirol — trotz scharfen Warnungen in der Presse — mit einem Aufwand von Millionen an Devisen elektrifiziert, obwohl bereits 1923 die Völkerbundexperten sich unbedingt für die Stilllegung dieser unrentablen

Betriebe ausgesprochen haben und man es sich an den fünf Fingern abzählen konnte, daß man auf der Basis der ungeheuren, nicht absenkbareren Solegestehungskosten auch bei modernsten Sudmethoden niemals auch nur annähernd auf einen tragbaren Salzpreis kommen kann. So hat man jahrelang die stillgelegte Hütte Hallstatt wieder aufgebaut, obwohl man genau wußte, daß der Antransport der Kohle per Auto oder Schiff und der Abtransport des Salzes mit diesen Betriebsmitteln selbst bei Verwendung der billigen Hallstätter Sole immer ein schweres Verlustgeschäft werden würde. (*Abg. Spielbüchler: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?*)

Dieses völlige, wirklich nur in Österreich mögliche Negieren der einfachsten wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Gegebenheiten hat das österreichische Volk durch eine ständige Erhöhung der Salzpreise zu bezahlen gehabt. (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*) Derzeit sind wir bereits bei Salzpreisen angelangt, die bei einzelnen Sparten Speisesalz das Dreizehnfache der Preise von 1945 erreicht haben! (*Abg. Dr. Kraus: Hört! Hört!*) Jetzt auch noch den Sudbetrieb Ischl aufzumachen, damit die Kapazität der Österreichischen Salinen, die bei ständig sinkender Produktion ohnehin nur mehr zu 64 Prozent ausgenützt wird, noch weiter vergrößert wird, um dann nicht einmal mehr zu 60 Prozent ausgelastet zu werden, hieße doch der Narrheit die Krone aufsetzen!

Ohne auf die weiteren Anregungen näher einzugehen, die neben diesen geschilderten Hauptproblemen der Österreichischen Salinen nebensächlich sind, unterstützt daher die WdU die Bestrebungen des Rechnungshofes, in diesem Fall den völlig sinnlosen Wiederaufbau der Saline Ischl zu unterlassen. (*Abg. Weikhart: Wir werden das den Salinenarbeitern genauestens erzählen!*)

Darüber hinaus aber muß es endlich einmal ganz klar ausgesprochen werden, daß diese Art von Wirtschaftsführung, wie sie bei den Österreichischen Salinen betrieben wird, den österreichischen Staat dauernd schädigt. Man kommerzialisiere diese Betriebe endlich einmal. Dann wird man in kurzer Zeit sehen, daß das Salz im Inland weit billiger verkauft werden kann, daß ein ganz erheblicher Export zu kostendeckenden Preisen möglich und darüber hinaus ein erheblicher Monopolgewinn zu erzielen ist! (*Abg. Weikhart: Das gesalzene Nazirezept!*) Gewiß ist das keine sehr populäre Forderung, aber eine sehr notwendige.

Heute liefert Deutschland ab beliebiger Saline die Tonne Viehsalz um 12 DM, in Österreich kostet dieselbe Tonne Viehsalz rund

1500 S, das ist rund das Fünfundzwanzigfache!
(*Abg. Stendebach: Das zahlen die Arbeiter am Schluß!*)

Diese groteske Preisgestaltung läßt den vorausschauenden Wirtschaftler, der angesichts der ernsthaften Bestrebungen der USA und Deutschlands zur Schaffung eines wirtschaftlichen Großraumes der Vereinigten Staaten von Europa mit einer kommenden freien Marktwirtschaft rechnen muß, die unausbleibliche Katastrophe der österreichischen Salinen bereits heute klar erkennen.

Angesichts dieser unwiderlegbaren Erkenntnisse ist es einfach unverantwortlich, sich bei der Erstellung eines unproduktiven Investitionsprogramms auf sozial- und bevölkerungspolitische Gründe auszureden. Das ist eine schlechte Sozial- und Bevölkerungspolitik, die auf der Unproduktivität und Unrentabilität fußt. (*Zustimmung bei der WdU.*) Sie muß und wird, wenn der Wind der internationalen Konkurrenz noch schärfer zu wehen beginnt, zwangsläufig zusammenbrechen, und dann ist den armen Teufeln, denen jetzt eine gesicherte Beschäftigung vorgegaukelt wird, erst recht die Lebensbasis entzogen.

Schaffen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, vor allem aber Sie, Herr Finanzminister, andere produktive Einkommensmöglichkeiten und Existenzgrundlagen, die wirtschaftlich sind und in der Gesamtkonomie ihre bleibende Funktion besitzen! Das ist bevölkerungspolitisch richtig und wahrhaft sozial gedacht! Alles andere ist armselige Klitterei, ein Beispiel mehr für das leidige österreichische Fortfretten und Fortwursteln, weil der Wille und der Mut fehlt, aus klaren Erkenntnissen klare Entscheidungen herzuleiten. Ein Mut, der Ihnen auch sonst allüberall fehlt!

Wir Unabhängigen werden den Bericht des Rechnungshofes, weil er die in der staatlichen Verwaltung aufscheinenden Mängel ebenso offen aufzeigt, wie er auch positive Leistungen zu würdigen weiß, zustimmend zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei den Unabhängigen.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet, und zwar als Proredner, der Herr Abg. Eibegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Eibegger: Hohes Haus! Schon die Ankündigung des Herrn Präsidenten, daß ein Proredner spricht, bedeutet, daß meine Fraktion für die vom Berichterstatter gestellten Anträge stimmen wird. Trotzdem glauben wir, daß es notwendig ist, in rein sachlicher Weise sowohl zum Rechnungsabschluß 1951 als auch zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes Stellung zu nehmen.

Die Bewilligung des Budgets gehört ohne Zweifel zu den ältesten und grundsätzlichen Rechten einer Volksvertretung. Bevor noch Volksvertretungen bestanden haben, in der Zeit des Absolutismus, bewilligten die Stände dem Herrscher, dem Fürsten oder König, die notwendigen Steuern und bestimmten die Verwendung der eingehobenen Mittel. Im modernen Staat ist dieses Recht eine Selbstverständlichkeit, insbesondere da nach der Verfassung die Gewaltentrennung vorhanden ist: Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit.

Das parlamentarische Budgetrecht hat aber nur dann Sinn und Bedeutung, wenn die Minister verpflichtet sind und sich verpflichtet fühlen, die bewilligten Kredite auch dem Vorschlag entsprechend zu verwenden. Das Recht des Parlamentes auf Bewilligung des Budgets wird illusorisch, wenn der Finanzminister allein oder in Gemeinschaft mit einem Ressortminister das Recht erhält, ohne Beschränkungen Kreditteile oder ganze Kredite von einem Titel auf einen anderen Titel zu übertragen.

Wir verstehen sehr gut: Die moderne Staatsverwaltung, vielfach verästelnd, macht es unbedingt erforderlich, daß auch die Verwaltung eine gewisse Bewegungsfreiheit für die Verwendung der vom Parlament bewilligten Kredite hat. Das dürfte auch — und es ist bestimmt der Fall — der Grund für die Schaffung des sogenannten Verwaltungsentlastungsgesetzes im Jahre 1925 gewesen sein. Nach diesen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 6 Punkt X, ist der Ressortminister berechtigt, mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen einem unabweislichen Mehraufwand bei einem finanzgesetzlichen Ansatz durch gänzliche oder teilweise Rückstellung eines anderen Kredites seine Deckung zu geben. Das ist der sogenannte finanzielle Ausgleich. Nach Punkt XII können unvermeidbare Überschreitungen nach vorheriger Zustimmung des Bundesministers für Finanzen und gegen nachträgliche Berichterstattung an den Nationalrat vorgenommen werden. Ich glaube, daß hier schon Beschränkungen enthalten sind: „unabweislicher Mehraufwand“ oder „unvermeidbare Überschreitungen“, das bedeutet eine gewisse Bewegungsmöglichkeit, die aber begrenzt ist.

Wenn wir den vorliegenden Rechnungsabschluß 1951 nur übersichtsweise prüfen, finden wir, daß gewaltige Überschreitungen bei allen Ministerien vorhanden sind. Sie sind aber begründet durch gesetzliche Maßnahmen, insbesondere durch die Gesetze, die mit dem 5. Lohn- und Preisabkommen im Zusammenhang stehen. Auffallend ist, daß zwei Mini-

sterien aus der Reihe fallen und Überschreitungen in einem weit höheren Maße zu verzeichnen haben als die anderen Ministerien.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat ursprünglich einschließlich des Nachtragskredites ein Präliminare an Ausgaben in der Höhe von rund 359 Millionen Schilling aufzuweisen gehabt. Der tatsächliche Gebarungserfolg, also der tatsächliche Aufwand im Bereiche dieses Bundesministeriums beträgt 817 Millionen. Wenn man die zweckgebundenen Mittel aus den Hilfskonten im Betrage von 375 Millionen abzieht, sind Ausgaben von 442 Millionen vorhanden. Das ist also eine Überschreitung von 83 Millionen, was gegenüber dem Präliminare einer Überschreitung von 43 Prozent gleichkommt. Wenn man dann noch sieht, daß auch bei der Übertragung von Krediten oder, besser gesagt, bei der Überschreitung der bewilligten Kredite ganz ungleichmäßig vorgegangen wird, dann gibt das zu gewissen Bedenken Anlaß.

Ich greife willkürlich eine Sache heraus: Beim Siedlungswesen — sicherlich wichtig und von uns allen erwünscht — werden 6 Millionen eingesparrt, und die Begründung ist: Es wurden nur kleinere Vorhaben durchgeführt. Gleichzeitig findet sich, was vielleicht sachlich durch die Preiserhöhungen begründet erscheint, eine Erhöhung beispielsweise beim Paragraphen Spanische Reitschule. Wir sehen daraus, daß sicherlich volkswirtschaftlich wichtige Sachen zurückgestellt werden, an denen alle interessiert wären, um andere Angelegenheiten — die zweckmäßig sein mögen — damit dotieren zu können.

Beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau — und zwar ziehe ich nur das Kapitel 20, Handel, Gewerbe und Industrie, also ohne Kapitel 21, das sind Bauten, in Betracht — waren einschließlich des Nachtrages 110 Millionen Schilling präliminiert. Tatsächlich wurden aber nach Abzug der zweckgebundenen ERP-Mittel 212 Millionen ausgegeben, daher 102 Millionen mehr. Das ist eine 93prozentige Überschreitung.

Auch hier will ich vielleicht ein Beispiel herausgreifen, das nicht so sehr wegen der Höhe des Betrages, sondern vielleicht wegen des Systems von Bedeutung ist. Es wurde bei Forschungsarbeiten ein Betrag von 45.000 S eingesparrt. Begründung: Nicht unbedingt notwendige Forschungsarbeiten wurden zurückgestellt. Immer wird in diesem Hohen Haus über die Förderung von Kunst und Wissenschaft gesprochen, und bei einer so gewaltigen Überschreitung der bewilligten Kredite werden bei wichtigen Paragraphen, bei wichtigen Ansätzen Einsparungen vorgenommen, während, wie aus dem Tätig-

keitsbericht hervorgeht, beim Fremdenverkehr ohne Rücksicht auf die Kosten doch gewaltige Mittel zugesetzt worden sind.

Ich habe absichtlich diese zwei Ministerien herausgenommen (*Abg. Altenburger: Nur diese absichtlich!*), weil sie die einzigen sind, die aus dem Rahmen fallen. (*Abg. Ebenbichler: Nur die zwei absichtlich, das Verkehrsministerium unabsichtlich nicht!*) Wenn die übrigen Überschreitungen rund 20 oder 25 Prozent betragen, muß das auch für die Tätigkeit dieser Ministerien Gültigkeit haben. Ich verstehe schon, daß während des Jahres ein dringender Bedarf aufscheinen kann; dann möge aber das betreffende Ministerium eben einen Nachtragskredit vom Gesetzgeber, vom Parlament, anfordern. Sicherlich wird bei der vorhandenen sachlichen Beurteilung diesem Kreditbegehren stattgegeben werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung gesorgt werden kann. (*Abg. Altenburger: Also was ist mit dem Verkehrsministerium, Herr Kollege?*) Da haben Sie sich geirrt! Das Verkehrsministerium fällt nämlich, wenn Sie sich den Abschluß anschauen, nicht aus der Reihe der anderen Ministerien heraus. Es ist hier keine Erhöhung zu verzeichnen, die nicht die anderen Ministerien durchschnittlich auch haben. (*Abg. Altenburger: Weil es das Geschäft in sich macht!*) Erlauben Sie einmal: ein Geschäft in sich kann es doch nicht machen. Das ist doch ein Unsinn! (*Abg. Altenburger: Weil die verstaatlichten Betriebe das in sich ausgleichen! Bei den Schienen zum Beispiel!*) Sie werden denn doch nicht behaupten, daß die verstaatlichten Betriebe ihre Gebarung mit den Verkehrsbetrieben, mit der Bundesbahn gestalten! (*Abg. Altenburger: Eine Hand wäscht die andere!*) Wenn Sie in der Lage sind, ein analoges Beispiel von Kreditüberschreitungen wie ich zu bringen, dann sind wir sehr gerne bereit, darauf näher einzugehen.

Wenn ich das erwähnt habe, so deshalb, weil durch das eigenmächtige Vorgehen von Ministerien die Rechte der Abgeordneten, die Rechte der gesetzgebenden Körperschaft auf dem Verwaltungsweg eingeschränkt werden. Nach außen hin, meine Damen und Herren, haben die Abgeordneten das bewilligte Budget zu vertreten, sie werden von der Bevölkerung dafür verantwortlich gemacht. Deshalb war unser Bestreben, daß auch die Verwaltung die bewilligten Ansätze einhält. (*Abg. Machunze: Das gilt für alle Ressorts!*) Für alle Ressorts! Es ist eine grundsätzliche Stellungnahme. Ich habe lediglich bei der Überschreitung der bewilligten Ausgaben zwei Spitzenministerien, die aus dem Durchschnitt herausfallen, besonders genannt. (*Abg. Machunze: Nur war das*

Nennen einseitig!) Ich kann nichts dafür, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht von Sozialisten besetzt sind. Würden sie von Sozialisten besetzt sein, hätten wahrscheinlich die gleichen Regeln wie für die anderen Ministerien Gültigkeit. (*Abg. Weikhart: Aber was nicht ist, kann noch werden!*)

Aber ein zweites, warum ich das besonders hervorgehoben habe: (*Abg. Altenburger: Jetzt tragen wir noch an den 300 Millionen für den Verkehrsminister, mit denen er das Budget überschritten hat!*) Wenn der Finanzminister einverständlich mit den Ressortministern willkürlich Kredite von einem Titel auf andere übertragen kann, dann ist es zweckmäßiger, wenn wir überhaupt für jedes Ministerium nur eine bestimmte Ausgaben-summe bewilligen. So etwas hat es schon gegeben: vor genau hundert Jahren in Frankreich. In der Zeit von 1852 bis 1862 hat die gesetzgebende Körperschaft in Frankreich jedem Ministerium eine bestimmte Ausgaben-summe bewilligt; die Aufteilung auf die einzelnen Titel und Kreditübertragungen von einem Titel auf einen anderen waren das Recht des Kaisers der damaligen Zeit. (*Abg. Altenburger: Und jetzt des „Königs Waldbrunner“!*) Aber auch Frankreich hat dieses System nur zehn Jahre beibehalten. Ich werde noch darauf zurückkommen, Herr Abgeordneter, daß unsere Interessen gleichartig sind, wenn die Abgeordnetenrechte verteidigt werden. Ich glaube, daß der Herr Finanzminister von heute für sich nicht mehr Rechte in Anspruch nehmen wird als der Kaiser von Frankreich vor hundert Jahren. Auch er wird interessiert sein, daß bei Normalisierung der Verhältnisse in der Verwaltung auch eine völlige Normalisierung in der Gebarung eintritt. Ich glaube, daran hätten wir alle ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit ein Interesse. Da ohnedies die zwei starken Regierungsparteien vorhanden sind, wird berechtigten Begehren auf Bewilligung von Nachträgen sicherlich auch vom Hause zugestimmt werden.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes umfaßt 90 Druckseiten. Alle Angelegenheiten wurden im Ausschuß sehr eingehend überprüft, und der Berichterstatter hat diese sowohl in seinem schriftlichen Bericht als auch bei seinen heutigen Ausführungen mindestens abschnittsweise eingehend behandelt. Ich will daher auch nur grundsätzlich zu diesem Tätigkeitsbericht Stellung nehmen.

Der Rechnungshof ist ein Organ des Nationalrates. Er ist das Instrument der gesetzgebenden Körperschaft, die Verwaltung

zu prüfen und zu kontrollieren, ob die Gesetze und auch die bewilligten Geldansätze bei den Ausgaben eingehalten werden. Ich behaupte nun nicht, daß diese Kreditüberschreitungen vielleicht ohne gesetzliche Grundlage durchgeführt wurden, ich glaube nur, daß das Verwaltungsentlastungsgesetz, und zwar Punkt X und XII des Art. 6, zu weitgehend ausgelegt wird. Sollte das nicht der Fall sein, dann müßte man beim nächsten Finanzgesetz Vorsorge treffen, daß auf diesem Gebiete nach der Normalisierung der Geldverhältnisse auch eine Normalisierung eintritt.

Ein Mangel ist es ohne Zweifel, daß die beteiligten Bundesministerien von dem Recht auf Abgabe einer Äußerung zum Rechnungshofbericht, das ihnen das Rechnungshofgesetz gibt, nicht Gebrauch machen. Das führt zu unliebsamen Ereignissen. Wenn das betreffende Bundesministerium sich innerhalb von drei Monaten nicht äußert, muß der Rechnungshof seinen Einschaubericht, so wie er abgefaßt ist, veröffentlichen. Wenn dieser Bericht nun veröffentlicht wird, machen viele Zeitungen daraus eine Sensation. Anständige Blätter würden die angeschlossenen Gegenäußerungen der Bundesministerien selbstverständlich mit veröffentlichen oder von der Veröffentlichung kleinerer Beanstandungen Abstand nehmen. Ich glaube, es ist eine gewisse Mißachtung des Organes des Nationalrates, daß dem Rechnungshof diese Gegenäußerungen nicht übergeben werden. Auch die Ausschlußberatungen würden sich viel leichter abspielen, wenn hier der Bericht des Rechnungshofes und da schon die Stellungnahme der Bundesministerien wäre. Dann könnten die Abgeordneten sehr leicht beurteilen, wer sich in dem einen oder anderen Fall geirrt hat, wenn eine einvernehmliche Feststellung nicht möglich sein sollte.

Leider muß ich wiederum — weil sie beispielgebend sind — bei der Behandlung des Tätigkeitsberichtes zwei Bundesministerien erwähnen (*Abg. Dr. Hofeneder: Auf Revanche!*): das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Wer den Bericht des Berichterstatters über die Ausschußverhandlungen — was dort kürzer zusammengefaßt ist — aufmerksam liest, sieht, daß auch hier wiederum von der gesamten anderen staatlichen Verwaltung Ausnahmen bestehen. Das ist die Verquickung der Tätigkeit der Kammern mit Staatsaufgaben. Ich weiß schon, daß sehr gerne geantwortet wird, daß bei außergewöhnlichen Verhältnissen auch außergewöhnliche Verwaltungsarbeit geleistet werden müsse. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird erklären — und er hat es ja

teilweise auch schon getan —, daß zur Verwaltung der ERP-Mittel im Ministerium kein eigener Apparat geschaffen werden konnte und dieser Apparat bei den Kammern bereits vorhanden sei. Außerdem könne von Wien aus — die Landwirtschaft ist ja in der Hauptsache Ländersache — die Sache nicht so leicht gemacht werden.

Ich schlage vor, wenn die verfassungsmäßig berufene Zentrale, das Bundesministerium, das nicht bewältigen kann, es den Ländern, also den zuständigen Landesregierungen, zu übertragen. Dann wird der betreffende Landesrat diese Aufgabe erfüllen.

Beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ist die Verquickung mit der Handelskammer und insbesondere mit dem Außenhandel jedenfalls überholt. Mag es vielleicht — so wird behauptet — anfangs, als der Außenhandel in Gang gebracht werden mußte, zweckmäßig gewesen sein, Fachleute aus den Kammern dorthin abzuordnen, so besteht diese Notwendigkeit heute sicherlich nicht mehr. Ich glaube, wir wären auch damals imstande gewesen, wenn bei jeder Gesandtschaft ein Handelsattaché mit seinem Stab gewesen wäre, diese Staatsaufgaben zu erfüllen. Diese Möglichkeit besteht heute ohne Zweifel.

Wenn ich diese Angelegenheit — Kammerwirtschaft verbunden mit der Staatswirtschaft — besonders hervorhebe, so deswegen, weil sich diese Methode förmlich zu einem System entwickelt. Ich glaube, daß es jetzt höchste Zeit wäre, die Kompetenzen der Kammern wieder auf die eigentliche Kammertätigkeit, das ist die Interessenvertretung der Kammerangehörigen, einzuschränken. Der Staat soll seine Aufgaben durch seine Verwaltung besorgen. (*Abg. Herzele: Neue Posten für euch!*) Ich glaube, Sie werden einem Handelsattaché mit seinem Stab von geschulten Beamten wohl auch zumuten, im Rahmen des Staates dasselbe leisten zu können, was die Kammerbeamten als den Gesandtschaften und Konsulaten Zugeteilte bewältigen. Suchen Sie sich eben passende Beamte aus! So kann es nicht sein, daß die Beamten, wenn sie in den Staatsdienst treten, auf einmal nicht imstande sein sollen, das zu leisten, was der Beamte einer Kammer zu leisten imstande ist. Ich behandle das auch nur, weil ich haben möchte, daß wirklich eine Reinheit in der Verwaltung eintritt, weil damit uns allen und dem demokratischen System am besten geholfen wird.

Ich freue mich, daß der Rechnungshof in seinem Tätigkeitsbericht mitteilt, daß er in Hinkunft, entsprechend einem Wunsch des Nationalrates, auch die Fondsgebarung aus-

weisen und in Form eines Anhanges dem Rechnungsabschluß beigegeben wird.

Ein weiteres Kapitel, das heute bereits behandelt wurde, ist die Notwendigkeit, Bauten auszuschreiben, wobei ich absolut nicht behaupte, daß es notwendig ist, 20 oder 15 Firmen einzuladen, aber jedenfalls müssen Konkurrenzangebote eingeholt werden. Es braucht auch nicht schon Korruption zu sein, wenn der angebliche Bestbieter nicht zum Zuge kommt. Nicht immer ist der Billigste der Beste. Man muß das berücksichtigen, und es ist ohneweiters zu verstehen, daß bei Konkurrenzangeboten unter Umständen der Zweite oder der Dritte bei geringfügigen Mehrkosten, vielleicht aber besseren Leistungen zum Zuge kommt.

Wichtig wäre es — und das ist unser Wunsch an den Rechnungshof —, daß doch auch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bei seiner Bautätigkeit der Volksvertretung gegenüber beim Abschluß nachweist, wie das Präliminare und wie die Abrechnung lautet, daß es also den Unterschied aufzeigt, damit wir tatsächlich im Bilde sind, wie teuer diese Bauten kommen. Es ist dies kein unsinniges Verlangen, glaube ich, weil ja in jeder Gemeinde und auch in den Ländern mit dem Präliminare und der Abrechnung gearbeitet wird und weil die Kosten eines Baues vor der Volksvertretung nicht geheimzuhalten sind. (*Abg. Herzele: Vielleicht macht das das Ministerium für verstaatlichte Betriebe!*) Es gilt dasselbe auch für das Ministerium für verstaatlichte Betriebe! (*Abg. Herzele: Ausgezeichnet!*) Die Arbeiten sind ja ausgeschrieben worden. Bei der Postverwaltung hat das der Herr Abg. Stüber selbst mitgeteilt, nur sind seiner Meinung nach zu wenige eingeladen worden.

Die Richtlinien werden selbstverständlich auch von den der Sozialistischen Partei angehörenden Ministern eingehalten werden, wie ich überhaupt glaube, meine Damen und Herren, daß ja hier bei der Erörterung des Tätigkeitsberichtes und des Rechnungsabschlusses kein Kampf zwischen den politischen Parteien ausbrechen soll. Ich bin gerne bereit, wenn Sie ein besseres System vorschlagen, auch dieses in Erörterung zu ziehen. Ich habe mich bemüht, lediglich Systeme zu behandeln, damit wir, da sich alles normalisiert, auch auf diesem Gebiet einen gesunden Normalzustand erreichen.

Wichtig wäre es auch, wenn der Rechnungshof mit seinen Berichten alljährlich kurz mitteilen würde, welches Ergebnis seine früheren Anregungen, Empfehlungen und Begehren bei den Ministerien gefunden haben, damit die Volksvertretung dann leicht prüfen

kann, ob die Verwaltung wirklich gewillt ist, auf die Empfehlungen einzugehen, oder ob dem sachliche Bedenken gegenüberstehen. Nur so werden wir tatsächlich eine gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Volksvertretung und dem Hilfsorgan des Nationalrates, dem Rechnungshof, erzielen.

Die Verwaltung ist ja in Österreich auf Grund von Gesetzen auszuüben. Das ist ein fundamentaler Grundsatz, und er gilt selbstverständlich auch für das Finanzgesetz. Wenn es vielleicht Lücken gibt, dann müßte es meiner Meinung nach unser gemeinsames Bestreben sein, diese Lücken zu beseitigen, sodaß jeder Teil — die Verwaltung auf der einen Seite und die Gesetzgebung auf der anderen Seite — seine Pflichten im Sinne der Verfassung erfüllen kann. Ich glaube, damit grundsätzlich Stellung genommen zu haben, denn die Einzelheiten sind, wie erwähnt, im Ausschuß ohnedies eingehend erörtert worden.

Nur noch ganz kurz zur Kampfreden des Herrn Abg. Dr. Stüber, dem ich bis zu dieser Stunde mehr zugemutet habe, als er heute gezeigt hat. Ich hätte nicht angenommen, daß er das gleiche Manuskript, das er im Rechnungshofausschuß verlesen hat, heute hier wortwörtlich ohne Abänderung, lediglich mit einem kleinen Anhang wieder zur Verlesung bringen würde. Da das dasselbe Elaborat ist, genügt es eigentlich, auf die „Parlamentskorrespondenz“ vom 7. Mai zu verweisen, weil ja die Antwort auf diese Anregungen bereits dort gegeben erscheint.

Aus sozialen und bevölkerungspolitischen Gründen kann man gewisse Betriebe, wenn die Bevölkerung auf sie angewiesen ist, nicht stilllegen; man kann es deshalb nicht tun, weil man nicht die Bevölkerung ganzer Orte umsiedeln kann, sondern einen Zustand der Wirtschaft abwarten muß, in dem eine andere Art der Beschäftigung der Werktätigen möglich ist. Wenn man Ischl — und im Ausschuß wurde als Beispiel zusätzlich auch, ich glaube, Hallstatt genannt — das Salinenwerk oder Hallstatt den Salzbergbau wegnimmt, dann ist die Bevölkerung arbeitslos; dies gilt insbesondere für Hallstatt. Sie können sagen, dann sei sie eben dort anzusiedeln, wo andere Arbeit, rationelle und ertragsreiche Arbeit zu finden ist. Meiner Meinung nach muß die Zeit vorüber sein, in der große Bevölkerungsteile zwangsweise umgesiedelt worden sind. (Abg. Dr. Stüber: *In der Nachkriegszeit, im Jahre 1945 aus den Ostgebieten, meinen Sie offenbar!*) Leider ist dies dort noch nicht zu Ende. Jedenfalls hat es in unseren Gebieten solche Zwangsumsiedlungen einzelner und größerer Bevölkerungsteile eben nur in der

faschistischen Zeit gegeben. Ich glaube, auf eine solche Maßnahme, Herr Dr. Stüber, kann die heutige Regierung nicht eingehen. Sie wird bei ihrem Wort bleiben, daß diese Betriebe solange aufrechterhalten bleiben, als es notwendig ist, damit die dortige Bevölkerung Arbeit, Lohn und damit ihr Brot hat.

In bezug auf die Zahl der Dienstautos ist ebenfalls die gleiche Vorlesung erfolgt wie im Ausschuß. Im Ausschuß ist auch darauf bereits eingehend geantwortet worden. Bitte, nehmen Sie also die „Parlamentskorrespondenz“ und lesen Sie die Antwort, Sie erleichtern uns damit die Arbeit hier im Hause. (Abg. Stüber: *Das war eine falsche Antwort!* — Abg. Altenburger: *Der Stüber ist wohl zu Fuß hinter dem Ley gegangen!* — *Heiterkeit.*)

Wenn wir gemeinsam versuchen, gemäß der Bundesverfassung eine klare Trennung zwischen Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit herbeizuführen, und wenn wir noch versuchen, eine klare Trennung der Tätigkeit der Kammern von der staatlichen Verwaltung zu erzielen, dann, glaube ich, werden wir uns in Hinkunft zwischen Gesetzgebung und Verwaltung nicht mehr zu streiten brauchen. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident **Böhm** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zum Worte gelangt der Herr Abg. Strommer.

Abg. **Strommer**: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde der Aufforderung des Herrn Präsidenten, mich etwas kürzer als meine Vorredner zu halten, gerne entsprechen, dies umso lieber, als das Kapitel Landwirtschaft heute hier in diesem Hause etwas objektiver behandelt wurde, als es im Ausschuß der Fall war.

Der Herr Kollege Eibegger, mein sehr geschätzter Herr Vorredner, hat absichtlich zwei Ministerien aus dem Ganzen herausgegriffen. Wie könnte es anders sein, daß darunter auch das Landwirtschaftsministerium ist! Ich glaube, der Grund ist jedem auf unserer Seite klar gewesen. Nun darf ich ihm zu seiner Beruhigung sagen, daß, was die Spanische Reitschule betrifft, wohl höhere Ausgaben verzeichnet sind, daß aber im Rechnungshofausschuß nicht auch die höheren Einnahmen vermerkt wurden, die ja infolge der wesentlich höheren Beanspruchung der Spanischen Reitschule durch das Ausland zustande gekommen sind. Ich glaube, wir dürfen uns freuen, daß die Spanische Reitschule so großen Anklang in der Welt findet und die beste Propaganda für Österreich macht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Beim Landarbeiterwohnungsbau verhalten sich die Dinge so, daß leider trotz Intervention

des Herrn Landwirtschaftsministers 5 Millionen Schilling gestrichen wurden und daher ohne Verschulden der österreichischen Stellen ein Minderaufwand zu verzeichnen ist. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Meine Herren! Der Rechnungshofbericht hat im wesentlichen bei den Landwirtschaftskammern drei Punkte beanstandet, und zwar die Überschreitung der Verwaltungsausgaben, weiter, daß die Beiträge, wie es dort ausgedrückt wurde, nicht widmungsgemäß verwendet wurden, und drittens, daß die Geschäftsordnung des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes erst nach eineinhalb Jahren zustande gekommen ist.

Wenn ich gleich beim letzten bleibe, glaube ich, wäre es auch ganz gut gewesen, wenn gar keine Geschäftsordnung zustande gekommen wäre und man die Geschäfte dort auf Grund der mündlichen Überlieferung geführt hätte. Daß für Tirol und Vorarlberg Ausnahmsbestimmungen bestehen, wird ebenfalls sehr stark kritisiert. Ich glaube, die Herren kennen sich in Österreich noch nicht aus; denn bekanntermaßen gibt es Länder, wo die Ausnahme die Regel ist.

Meine Herren! Wenn man den Kammern vorgebilligt hat, daß sie mehr als die ihnen zugewilligten 3 Prozent Verwaltungsausgaben verwendet haben, dann trifft dies nur für die kleineren Kammern zu, denn ich darf hier feststellen, daß die größeren Kammern mit diesen 3 Prozent ihr Auslangen gefunden haben und daß zum Beispiel die Kammer für Niederösterreich und Wien von der Berechtigung, die 3 Prozent einzubehalten, keinen Gebrauch gemacht hat, was schließlich und endlich als das einzig Positive im Rechnungshofbericht auch entsprechend vermerkt wurde. Daraus ergibt sich aber, daß der Rechnungshof nicht nur beanstanden soll, sondern gleichzeitig auch vorschlagen soll, daß man etwa die kleineren Kammern, ihrer kleineren Kapazität entsprechend, etwas höher entschädigt. Wenn hier Tirol mit einer Überschreitung von 103.000 S angeführt wird, so glaube ich, ist dadurch, daß in der Kammer für Niederösterreich nichts einbehalten wurde, innerhalb der Landwirtschaft ein Ausgleich gegeben.

Meine Damen und Herren! Es wird beanstandet, daß Virements vorgenommen wurden. Das war vor 1938, als die Kammern nur mit einem Bürokratismus zu tun hatten, immer erlaubt und gang und gäbe. Schließlich kann man eine Landwirtschaft und eine große Wirtschaft nicht so führen wie eine Schulklasse, das Leben ist nun einmal anders. Wenn sich also die Notwendigkeit ergibt, etwa mehr Jauchegruben zu errichten, als

vorgesehen war, dann kann man nicht so engherzig sein, sich einfach auf den Standpunkt zu stellen: Nein, dafür haben wir keine Bewilligung, wir lassen das Bauen von Jauchegruben bleiben, aber das Geld rühren wir auch nicht an! Wir haben ja in der Kammerführung diesbezüglich einige Erfahrungen. Ich darf darauf verweisen, daß besonders die Nationalsozialisten mit ungeheurer Energie und mit Verdächtigungen gegen den seinerzeitigen Kammerpräsidenten vorgegangen sind, daß bei dem verstorbenen Kammerpräsidenten und Landeshauptmann Reither eine sehr eingehende Untersuchung vorgenommen wurde und man ihm nichts nachweisen konnte. Sie können hier die Versicherung entgegennehmen, daß die Kammern auch heute so korrekt vorgehen wie früher und daß nichts geschehen darf, was gesetzwidrig wäre oder gar strafgesetzwidrig verfolgt werden müßte. Wenn wir uns nicht pressen lassen wie die kleinen Buben und unsere österreichische Erfahrung in die Waagschale werfen, dann entspricht das schließlich und endlich der erfolgreichen Arbeit der Kammern, und die Tatsachen beweisen dies.

So wie in der Ersten Republik ist auch jetzt in der Zweiten Republik die Tätigkeit der Kammern und der gesamten Bauernschaft ein Ruhmesblatt in unserer Geschichte. Ich glaube, ich bin heute hier berechtigt, allen jenen, die an diesem großen Erfolg mitgearbeitet haben, den aufrichtigsten Dank und unsere Anerkennung auszusprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Vor allem will ich hier für die unermüdliche Tätigkeit unseren Kammerbeamten, allen Organisationen draußen im Bezirk, allen Kammerobmännern und Kammerräten sowie allen Bauern und ihren Arbeitern danken.

Wenn man in dem Rechnungshofbericht sieht, daß er über die Landwirtschaft nur Negatives sagt und sich mit dem Positiven absolut nicht beschäftigt, dann wirkt es etwas sonderbar, wenn man demgegenüber die Ausführungen über die verstaatlichte Industrie zum Vergleich heranzieht. Schließlich und endlich umfassen die verstaatlichten Industrien zirka hundert Betriebe und haben aus der ERP-Hilfe 3-5 Milliarden bekommen, die Landwirtschaft mit 400.000 Betrieben hat dagegen nur 218 Millionen als Darlehen und als Beihilfen, 160 Millionen in Form von Krediten, zusammen also 378 Millionen erhalten. Es ist ganz klar, daß die staatlichen Betriebe leichter und einfacher zu betreuen sind, weil dort überall ein entsprechender Fachapparat vorhanden ist, während die vielen kleinen Betriebe der Landwirtschaft, wo ja keine Fachkräfte zur Verfügung stehen, von den Kammern nicht nur beraten werden

müssen, sondern die Kammern müssen hier auch gleich die Durchführung selbst in die Wege leiten. Ich glaube, es kann auf Grund dieser Tatsachen absolut kein Grund zu einem Vorwurf sein, wenn die einzelnen Kammern mit den bewilligten Beträgen hin und wieder nicht ausgekommen sind. Meine Damen und Herren! Ich muß aber auch feststellen, daß sich der Rechnungshof quasi entschuldigt, wenn er bei der Industrie irgendwo nur etwas Negatives anführt, während es ihm bei der Landwirtschaft absolut nicht notwendig erscheint, ihr in irgendeiner Form anerkennende Worte zu zollen.

Ich möchte nur darauf verweisen, daß die Produktivität in der Landwirtschaft höher ist als in der Industrie; bei den staatlichen Betrieben sagt man, sie halten Schritt mit der Privatwirtschaft. Meine Damen und Herren! Ich darf auf alle die Leistungen hinweisen, die wir vollbracht haben. Es ist noch gar nicht sehr lange her, daß hier der Kollege Migsch ebenfalls die landwirtschaftliche „Kamarilla“ beschuldigt hat, eine schlechte Agrarpolitik zu machen. Ich glaube, die Agrarpolitik ist so gut geworden, daß wir auf manchen Sektoren schon ein bißchen zuviel erzeugt haben, und ich möchte alle Damen und Herren bitten, daß sie uns helfen, auf eine vernünftige Produktion zu kommen, auf vernünftige, kostendeckende Preise, denn sonst verfällt diese Produktion und wir erreichen wieder genau das Umgekehrte und kommen zum Schlusse zu dem, was wir leider Gottes schon so oft in Österreich erleben mußten, daß man nämlich den ausländischen Bauern das gibt, was man den inländischen Bauern vorenthält.

Meine sehr Verehrten! Ich darf Sie daher, einer Ermahnung des sehr geschätzten Herrn Präsidenten Böhm folgend, zum Schlusse meiner Ausführungen bitten — und auch den Rechnungshof möchte ich auffordern —, es mögen nicht nur immer die für die Landwirtschaft negativen Dinge herausgestrichen werden, sondern auch besonders das Positive.

Im übrigen darf ich Ihnen die Versicherung abgeben, daß wir selbstverständlich ebenfalls bestrebt sind, die Geschäfte so korrekt zu führen, wie es notwendig ist. Man muß uns aber auch von all den Härten befreien, die schließlich und endlich die einzelnen Kammern an den Rand ihrer wirtschaftlichen Existenz bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen daher zum Schlusse noch einmal versichern, daß die österreichische Landwirtschaft den Platz, den sie in Österreich einzunehmen hat, voll und ganz ausfüllen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Hofeneder.

Abg. Dr. **Hofeneder**: Hohes Haus! Mich hat als einen der neu in dieses Haus berufenen Abgeordneten die Aufforderung des sozialistischen Vorredners zu strenger Sachlichkeit bei der Behandlung der Rechnungshoffragen, ehrlich gestanden, sehr beeindruckt, und ich habe diesen angenehmen Eindruck auch bei seinen Ausführungen niemals verloren. Besonders aber hat es mich interessiert, daß er den Wunsch ausgesprochen hat, es mögen die Erfolge der Anregungen des Rechnungshofes nicht nur in der Gegenäußerung der betroffenen staatlichen Dienststellen, sondern dann auch im nächsten Rechnungshofbericht erwähnt werden.

Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn mich allerdings der „Zufall“, der den Herrn Abg. Eibegger zu zwei Ministerien geführt hat, die von ÖVP-Ministern geleitet werden, in die andere Richtung führt und mich bei streng sachlicher Untersuchung des Rechnungshofberichtes in erster Linie der Bericht über die Träger der Sozialversicherung interessiert hat.

Es sind hier zwei interessante Feststellungen des Rechnungshofes erwähnenswert. Der erste Fall befindet sich auf Seite 86 des Einschauberichtes, nämlich die Anregung des Rechnungshofes, das Defizit der Zahnambulatorien bei der konservierenden Zahnbehandlung zu vermindern. Hier ist offenbar nicht, wie es der Herr Abg. Eibegger wünscht, den Anregungen des Rechnungshofes Folge gegeben worden, sondern die Gebietskrankenkasse stellt sich da auf einen Standpunkt, ungefähr nach Morgenstern mit der bei seinem Palmström bekannten Logik: „Weil, so schließt er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.“ Und so schließt die Kassa kurz und bündig: Da ist gar nichts, was eingespart werden kann. Und dann verbindet sie — das finde ich seltsam — diese ohne Begründung vorgetragene Feststellung, daß das Defizit der Zahnambulatorien nicht beseitigt werden kann, gleichzeitig mit einem Seitenhieb auf ihre Vertragszahnbehandlung. Das ist eigentlich eine merkwürdige Reaktion auf eine Kritik des Rechnungshofes. Die Krankenkasse erklärt nämlich, daß das Qualitätsniveau der konservierenden Zahnbehandlung in den Kassenambulatorien dem der Vertragszahnbehandlung im Dienste der Kasse im Durchschnitt überlegen sei. Von dieser lapidaren Feststellung und dieser Logik à la Palmström läßt sich begreiflicherweise der Rechnungshof nicht beeindrucken, der dann auch feststellt, daß in dieser Erwiderung keine befriedigende Begründung für die stark passiven Ergebnisse in den Kassenambulatorien gegeben wird.

Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß dieser Seitenhieb auf die Privatvertragszahnbehandler der Kassen übrigens auch im Hinblick auf ihren Jahresbericht 1951 sehr ins Leere geht. In den kasseneigenen Ambulatorien — immer laut Jahresbericht der Wiener Gebietskrankenkasse — wurden im Jahre 1951 auf dem Sektor der konservierenden Zahnbehandlung rund 1,049.000 Leistungen erbracht und von den Zahnärzten und Dentisten 1,944.000. In der Prothetik wurden in den kasseneigenen Ambulatorien rund 24.400 Prothesen und bei den Vertragsbehandletern 25.000 Prothesen angefertigt. Die Kosten dieser Behandlung betragen insgesamt für kasseneigene Ambulatorien rund 12 Millionen Schilling und die Vergütung an Zahnärzte, Dentisten, Laboratorien und Versicherte 13 Millionen Schilling. Also: die Feststellung des Rechnungshofes, daß die Kassenambulatorien sehr defizitär arbeiten, gewinnt durch die eigene Mitteilung der Kasse noch besonderes Gewicht, daß nämlich die Zahnbehandlung in den Ambulatorien der Kasse ungefähr gleich hoch kommt wie bei den privaten Zahnbehandletern, obwohl die Zahl der Behandlungsfälle in den Privatordinationen doppelt so groß ist als in den Ambulatorien. Die Anregung des Herrn Abg. Eibegger wird von mir sehr begrüßt, daß sich die eingeschautete Dienststelle nicht nur auf eine ohne Gründe vorgebrachte Negierung des Rechnungshofberichtes beschränken, sondern daß sie es das nächste Mal, dem Wunsch des Rechnungshofes folgend, besser machen soll.

Im übrigen ist es vielleicht nicht ganz uninteressant, wenn man an dieser Stelle, da sich in diesem Parlament kein Arzt befindet, einmal darauf hinweist, daß zum Beispiel die Wiener Gebietskrankenkasse für eine Zahnextraktion 2·78 S und für Lokalanästhesie inklusive Medikament 3·34 S zahlt, insgesamt also für die Entfernung eines Zahnes 6·12 S vergütet. So aufregend ist das nicht, daß man noch obendrein behaupten könnte, die privaten Zahnbehandler seien minder leistungsfähig als die Kassenambulatorien.

Ebenfalls interessant erscheint mir die Feststellung des Rechnungshofes, daß in der neuen Dienstordnung der Sozialversicherungsinstitute eine nicht als gerechtfertigt zu bezeichnende Besserstellung der Sozialversicherungsbediensteten gegenüber den anderen öffentlichen Angestellten erblickt werden muß. Es ist selbstverständlich, daß man im Nationalrat nicht über Details einer Dienstordnung sprechen kann. Immerhin ist es auffällig, daß trotz der Rüge des Rechnungshofes und trotz des Hinweises darauf, daß diese Dienstordnung zu Belastungen führt, diese Dienst-

ordnung dann dennoch eingeführt worden ist. Der Rechnungshof rügt dies neuerlich — und das gewinnt immerhin im Zusammenhang mit der Tatsache, daß einzelne Sozialversicherungsinstitute recht notleidend sind, erhöhtes Gewicht —, weil natürlich eine Dienstordnung, die beispielsweise zwei Drittel aller Bediensteten nach längstens zehn Dienstjahren pensionsberechtigt macht, und zwar als Muß-Bestimmung und nicht als Kann-Bestimmung, und in der eine Wochenarbeitszeit von 43 Stunden festgelegt ist, entgegen den sonst in der gesamten privaten und öffentlichen Wirtschaft üblichen 48 Wochenarbeitsstunden, natürlich geeignet ist, die Verwaltungskosten der Kassen zu erhöhen. Und das rügt der Bericht des Rechnungshofes auf Seite 85.

Während dies aber, sagen wir, mehr oder weniger nur Schönheitsfehler und Ausführungen zu dem Argument des Abg. Eibegger waren, daß den Anregungen des Rechnungshofes Rechnung getragen werden sollte, erscheint mir von besonderer Wichtigkeit für das Hohe Haus die wiederholte Feststellung des Rechnungshofes auf Seite 85 links unten, daß der prozentuell starr fixierte Beitrag, also die bekannten 30 Prozent Staatszuschuß in der Sozialversicherung, den jeweiligen Erfordernissen der einzelnen Versicherungsträger zu wenig Rechnung trägt und die ohnehin äußerst angespannte Finanzlage des Bundes mehr als unbedingt erforderlich belastet. Diese Feststellung betrachte ich persönlich als ungeheuer wichtig.

Wir wollen uns in diesem Hohen Haus, vor diesem Forum, das nur für sachliche Arbeit im Dienste des Volkes bestimmt ist, keineswegs mit Wahlparolen wie „Rentenraub“ befassen. Diese Zeit liegt glücklicherweise hinter uns. Wir alle würden mit tiefer Sorge erfüllt sein, wenn tatsächlich durch einen ungenügenden staatlichen Zuschuß die Renten gefährdet wären, beziehungsweise wenn eine Verminderung des staatlichen Zuschusses eben zu einer Kürzung der Renten führen würde. Es wird niemanden in diesem Hause geben, der einen solchen Gedanken ernsthaft erwägen würde. Die Idee des Wahlschlagers des „Rentenraubes“ wurde zur gleichen Zeit geboren, in der der Rechnungshof seine Feststellungen veröffentlichte. (*Abg. Uhlir: Sie haben keine blasse Ahnung! Jetzt sind doch schon die halben Rentenversicherungen passiv! Reden Sie nicht von dem, was vor zwei Jahren war, sondern von dem, was jetzt ist!*)

Jetzt liegt uns der Rechnungshofbericht vor, und es war immerhin auffällig, daß ein Ministerium sofort nach Erscheinen des Rechnungshofberichtes darauf hingewiesen hat, es handle sich um den Einschaubericht aus

dem Jahr 1951, als ob jemand, der des Lesens und Schreibens kundig ist und den Rechnungshofbericht liest, etwas anderes geglaubt haben würde. Aber der Rechnungshof hat im Februar 1951 bei seiner Einschau festgestellt, daß der Staatszuschuß den Erfordernissen nicht entspricht, und er hat dies bei seiner weiteren Einschau Mitte 1952 wiederholt. Ich kann daher nicht glauben, daß diejenigen Stellen des Staates und der staatlichen Verwaltung, die bei den Budgetberatungen im vorigen Jahr den vom Rechnungshof zweimal vorgetragenen Gedanken, man möge nicht Sozialversicherungsanstalten Gelder geben, bei denen keine unmittelbare finanzielle Gefahr besteht, sondern man möge lieber den notleidenden Instituten über die 30 Prozent hinaus eine Ausfallhaftung gewähren, nicht Rechnung getragen haben, sich den Argumenten des Rechnungshofes verschließen. Diesem Erfordernis Rechnung zu tragen, ist damals bei den Budgetverhandlungen versucht worden, da es sich um zweimalige Anregungen des Rechnungshofes handelte.

Es ist schließlich in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß auf Grund der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß über die Verlängerung des Budgetprovisoriums bis 31. Dezember 1953 aus dem weiterhin ungekürzten Staatszuschuß von 30 Prozent zu Lasten der aktiv gebarenden Institute notleidende — zum Beispiel die Landarbeiterversicherung — über die 30 Prozent hinausgehende Zuweisungen erhalten. Damit ist aber das im Vorjahr gestellte Begehren verwirklicht worden, es mögen — gestützt auf die zweimaligen Anregungen des Rechnungshofes — unter Vermeidung überhöhter Anhäufung von Reserven wirklich notleidende Institute bis zur vollen Höhe ihrer Verpflichtungen auf ungekürzte Rentenauszahlung Zuweisungen erhalten. Heute wird also anerkannt, was damals zum Schlagwort vom „Rentenraub“ führte. An Kürzung der Renten denkt niemand, nur an gesicherte Auszahlung in gesetzlichem Ausmaß auch bei den notleidenden Instituten.

Bezüglich der Inkriminierungen bei den AHV-Beiträgen beziehungsweise überhaupt zu den Außenhandelsstellen der Bundeskammer wäre zu sagen, daß zumindest die Finanzgebarung und die Verwendung der Beiträge vom Rechnungshof im großen und ganzen nicht nur nicht beanstandet, sondern bei den Einschaun sogar als sehr zweckmäßig bezeichnet wurde. Die Kostenbeiträge nach dem Außenhandelsverkehrsgesetz sind nicht etwa in direktem Sinne staatliche Einnahmen, sondern zweckbedingte Einnahmen, die von der Exportwirtschaft aufgebracht werden, um die im

Interesse der Exporteure errichteten Außenhandelsstellen zu erhalten.

Mißbräuche hat der Rechnungshof in keinem einzigen Fall festgestellt. Daß der Rechnungshof selbstverständlich größte Sparsamkeit bei der Gebarung der Außenhandelsstellen wünscht, ist klar. Daß aber andererseits bei fähigen Außenhandelsstellenleitern, die einen sonstigen bürgerlichen Beruf aufgegeben haben, keine 14tägige oder vierwöchige Kündigungsfrist festgelegt werden kann, ist ebenfalls selbstverständlich, weil man mit längeren Anreisen nach Übersee rechnen muß und sie sich drüben eine Existenz schaffen müssen und man sie nicht von einem auf den anderen Tag weggeben kann, selbst wenn sie ungeeignet sind.

Im übrigen ist es richtig, daß bis zur Einschau der sehr berechtigten Forderung, daß man den Außenhandelsdelegierten die gleichen Gebühren konzidiert wie den Delegierten der Arbeiterkammer, nicht Rechnung getragen wurde. Es ist tatsächlich vorgekommen — da hat der Rechnungshof recht, und da ist nichts zu entkräften —, daß die Delegierten der Arbeiterkammer die rund dreifachen Diäten der Außenhandelsdelegierten der Handelskammerorganisation erhalten haben. Es hat sich damals bei einer Reise in die Oststaaten im Jahre 1949 um Beträge von 23 bis 26 Dollar pro Tag gehandelt. Diese Inkrimination ist richtig, es wurde aber nach meinen Informationen sofort nach der Feststellung des Rechnungshofes Abhilfe geschaffen.

Was die Tätigkeit der Fremdenverkehrsförderung anbetrifft, so ist hier — und ich muß sagen, ich freue mich darüber — nicht allzuviel und vor allem nichts Diskriminierendes ausgesprochen worden. Für die Erfolge der österreichischen Fremdenverkehrsförderung sprechen einerseits die geringen Beträge, die dafür aufgewendet wurden, nämlich 9 bis maximal 14 Millionen Schilling jährlich — das ist der geringste Fremdenverkehrsaufwand, den ein Fremdenverkehrsland in Europa auf sich nimmt —, und andererseits die erfreulichen und in einzelnen Fällen geradezu phantastischen Erfolge der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft. Ich darf daran erinnern, daß die Einnahmen aus dem Ausländerfremdenverkehr im Jahre 1949 44 Millionen Schilling betragen und im Jahre 1952 806 Millionen Schilling — also eine Steigerung, die alles bisher Bekannte übersteigt.

Wenn hier der Einwurf gemacht wird: Die Beanstandungen des Rechnungshofes erfolgten trotz oder gerade wegen der unzureichenden Fremdenverkehrsförderung, so kann

ich nicht glauben, daß diese überraschende und sehr erfreuliche Steigerung eingetreten wäre, wenn die amtliche Fremdenverkehrsförderung so schlecht funktioniert hätte, wie es nach dem Rechnungshofbericht scheinbar der Fall ist.

Eine weitere Zahlenreihe ist interessant. Im Jahre 1948 hat die Fremdenverkehrswirtschaft bloß 0·5 Prozent unseres gesamten Handelsbilanzdefizits gedeckt und im Jahre 1952 bereits 25·6 Prozent, also eine Steigerung, die zu den erfreulichsten Erwartungen Anlaß gibt, und wir sind sicher, daß wir im heurigen Jahr die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr auf 1 Milliarde Schilling werden bringen können. Das ist vielleicht die zweckmäßigste Deviseneinnahme, weil es sich um Devisenzahlungen für reine Leistungen ohne devisenkostende Importe von Rohstoffen zur Inlandsverarbeitung handelt.

Die einzelnen Inkriminationen des Rechnungshofes werden, soweit sie auf Verstöße zurückzuführen sind — böser Wille ist in keinem einzigen Fall vorgelegen —, selbstverständlich berücksichtigt werden.

Daß in vielen Fällen, wie auch schon der Herr Abg. Eibegger erwähnt hat, der Einschaubericht ohne Erwiderung beziehungsweise ohne Gegenäußerung geblieben ist, hat ein ungünstigeres Bild geschaffen, als es bei Erstattung einer Gegenäußerung der Fall gewesen wäre. Da darf ich das Hohe Haus daran erinnern, daß der verstorbene Bundesminister für Handel und Wiederaufbau seit Ende Dezember schwer krank war, zwar auf dem Totenbett noch bis unmittelbar vor seinem Tode die wichtigsten Akten erledigt hat, aber für die Bearbeitung der Gegenäußerungen keine Zeit mehr fand. Auch das ist mit ein Grund, warum Gegenäußerungen verspätet eingetroffen sind.

Schließlich wäre noch festzustellen, daß in einzelnen Fällen infolge Ausbleibens der Gegenäußerung tatsächlich Irrtümer entstanden sind, die zum Teil sogar dem Rechnungshof unterlaufen sind. In einem Einzelfall — es handelt sich um die Kosten für die „Große Österreich-Illustrierte“ — werden in dem dem Nationalrat vorliegenden Bericht Beträge von 5000 bis 8000 S für eine Inseratenseite in einer Nummer genannt. Und dann erst ist festgestellt worden, es sei dies ein Irrtum, es handle sich um ein Abonnement für einen ganzen Monat, für vier bis fünf Nummern, und da ist der ausgeworfene Betrag nicht mehr allzu hoch. Diesen Irrtum hat auch der Rechnungshof in einem Schreiben anerkannt.

Im großen und ganzen hat der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes pro und kontra, ich glaube, im ganzen Haus fruchtbare Kritik

gezeitigt. Diese fruchtbare Kritik auch bei den Stellen zur Auswirkung zu bringen, denen die Einschau gegolten hat, soll Aufgabe jedes einzelnen in diesem Hause sein.

In diesem Sinne erkläre ich namens der Volkspartei, daß sie den Rechnungshofbericht für das Verwaltungsjahr 1952 zur Kenntnis nehmen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Gredler.

Abg. Dr. **Gredler**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Während der Debatte im Ausschuß ist es mir aufgefallen, daß nicht weniger als vier Sprecher der Sozialistischen Partei ihre Ausführungen mit einer Verbeugung vor der Tätigkeit des Rechnungshofes begonnen haben. Wenn man den Rechnungshofbericht genau studiert und aus der Fülle der sicherlich meist mit Recht gegeißelten Mißstände versucht, eine Generallinie zu entwickeln, so kann man verstehen, warum gerade der linke Partner der Koalition seine Befriedigung über den vorliegenden Bericht so stark unterstrichen hat.

Im unbedingten Glauben an die Redlichkeit und das ernste Wollen der obersten Stellen unseres Staates möchte ich dennoch nicht zweifeln, daß die Beamten des Rechnungshofes versucht haben, ihrer Tätigkeit mit innerer Objektivität nachzukommen. Auch die im Ausschuß meinen und anderen Fragen gegebene Aufklärung der Herren des Rechnungshofes sprechen für diese meine Annahme. Dennoch wird es auch den Beamten einer von hohem Verantwortungsbewußtsein getragenen Behörde schwierig sein, in einer vom Proporzgeist geschwängerten Umgebung eine Arbeit zu leisten, die von völlig überparteilicher Sachlichkeit getragen ist. Das Unglück der Verpolitisierung und das Wuchern dieses Proporzgeistes — jene Umstände, die die Öffentlichkeit und vor allem die junge Generation daran hindern, ihr Staats- und Nationalgefühl voll zu entfalten — haben doch auch auf diesen Bericht zumindest ein wenig abgefärbt.

So mußte ich bereits im Ausschuß feststellen, daß der Rechnungshof in dem Abschnitt über verstaatlichte und sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, neuerdings zu der Entschädigung der Aktionäre der verstaatlichten Unternehmungen Stellung genommen hat. Er sagte in seinem Bericht, daß über diese Frage voraussichtlich erst nach Inkrafttreten des Staatsvertrages endgültig entschieden werden kann. Es mag sein, daß sich der Rechnungshof dabei gar nicht bewußt war, einer bestimmten politischen Richtung mit diesem Satz einen Ball zugeworfen zu haben.

Eine solche Feststellung gehört nicht zum Aufgabenbereich des Rechnungshofes. Sie hat weder mit der Prüfung der Zweckmäßigkeit noch der Wirtschaftlichkeit der Gebarung, noch mit der Einhaltung bestehender Vorschriften irgend etwas zu tun.

Es bestehen derzeit keine Vorschriften über die Entschädigung — das ist die Rechtslage, die der Rechnungshof hinzunehmen hat. Ob voraussichtlich darüber einmal später, nach Inkrafttreten des Staatsvertrages, entschieden werden kann oder vorher, ist letzten Endes eine politische Entscheidung, die zu treffen, zu der zu sprechen der Rechnungshof nicht berufen ist.

Es ist nicht uninteressant festzustellen, daß dieser Satz im übrigen von der politischen Presse verstümmelt aufgenommen worden ist. Die Worte: „voraussichtlich“ und „kann“ sind vielfach weggelassen worden. Es ist so dargestellt worden, als hätte der Rechnungshof in Ausübung der ihm vom Nationalrat übertragenen Tätigkeit gewissermaßen festgestellt, daß eine Entscheidung über die Entschädigung der Aktionäre erst nach Inkrafttreten des Staatsvertrages zu erfolgen habe.

Die Schützenhilfe, die der Rechnungshof einer politischen Richtung in diesem Zusammenhang geleistet hat, zeigt also, wie sorgfältig er auf die Wahrung seiner objektiven Berichterstattung bedacht sein muß, wenn er jene unabhängige und politisch unbeeinflusste Instanz bleiben will, die er nach der Verfassung sein soll. Auch die Aufklärung, diese Feststellung gehe auf seinerzeitige Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und anderen Ministerien zurück beziehungsweise auf vormalige Erörterungen im Rechnungshofausschuß, kann nicht als voll befriedigende Erklärung einer solchen Formulierung gelten.

Es ist ferner auffallend, daß der Rechnungshof die Tendenz aufweist, in vergleichbaren Industriebetrieben gleiche Lohnverhältnisse herzustellen. So kann die Bemerkung auf Seite 73 des Rechnungshofberichtes über die Bleiberger Bergwerks-Union verstanden werden. Damit entfernt sich der Rechnungshof von dem in seiner allgemeinen Einleitung geäußerten Gedanken, daß überdurchschnittliche Entlohnung, soweit sie durch erhöhte Leistung bedingt ist, von ihm anerkannt wird. Diese Einstellung führt letzten Endes dazu, daß innerhalb der verstaatlichten Unternehmungen jede individuelle Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, jede Differenzierung und jede Ungleichheit verworfen werden müßte.

In einem etwas anderen Zusammenhang, aber auch dazu gehörig, hat mein Vorredner auf den Abschnitt über die Träger der Sozialversicherung hingewiesen, der hervorhebt, daß

diese zum 1. Jänner 1951 eine neue Dienstordnung erlassen haben. In derselben wird eine im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für 1950 aufgezeigte und als nicht gerechtfertigt bezeichnete Besserstellung der Sozialversicherungsbediensteten gegenüber den öffentlichen Angestellten hinsichtlich Besoldung und Arbeitszeit endgültig verankert. Es ist also nicht ganz uninteressant festzustellen, daß ein Ressort, dessen politische Führung besonders für eine nivellierende Behandlung von Besoldung und Arbeitszeit eintritt, hievon sofort abgeht, wenn es gilt, für die eigenen Leute etwas herauszuschlagen.

Obwohl man von einem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes nicht verlangen kann, daß er sich einer Präzision des Ausdruckes befleißigt wie ein Gesetzestext, muß gegen eine gewisse Verwaschenheit von Formulierungen im Bericht dennoch Stellung genommen werden. Der Rechnungshof spricht über die Offenbarung von Geschäftsgeheimnissen auf Seite 63 des Berichtes. Er führt aus, daß dem Rechnungshof der Einblick auch in streng gehütete Geschäftsgeheimnisse gesetzlich zusteht. Eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung in dieser Hinsicht ist aber überhaupt nicht vorhanden. Man kann aus § 12 Abs. 6 des Rechnungshofgesetzes, nämlich aus der Vorschrift, daß aus Anlaß der Überprüfung das Geschäftsgeheimnis der überprüften Unternehmungen nicht verletzt werden darf, schließen, daß dem Rechnungshof gegenüber Geschäftsgeheimnisse offenbart werden müssen, soweit dies zur Prüfung der Gebarung erforderlich ist. Der vom Rechnungshof aufgestellte Satz muß aber in dieser Allgemeinheit, in dieser unklaren Verwaschenheit zweifellos abgelehnt werden, da er in einer solchen Form gefährliche Konsequenzen haben könnte. Es wären dann auch technische Fabrikationsgeheimnisse und Geschäftsgeheimnisse, die mit der Gebarung nichts zu tun haben, dem Rechnungshof zu offenbaren.

Gemäß § 12 Abs. 1 letzter Satz des Rechnungshofgesetzes hat der Rechnungshof bei den verstaatlichten Unternehmungen die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung und die Einhaltung bestehender Vorschriften zu prüfen. Tatsächlich prüft er aber unter Berufung auf Art. 126 b Abs. 5 B-VG. auch die Sparsamkeit der Gebarung, und diese nicht nur unter dem Gesichtspunkt des größten Nutzeffektes, sondern unter dem der finanziell geringsten Aufwendungen, unabhängig von dem durch diese Aufwendungen tatsächlich erzielten Nutzeffekt.

Ferner ist die Formulierung beachtenswert, mit der der Rechnungshof seine Prüfungs-

tätigkeit von der der Wirtschaftsprüfer distanziert. Während die Prüfungstätigkeit der Wirtschaftsprüfer statischen Charakter haben soll und das Bild eines bestimmten, in der Vergangenheit liegenden Zeitabschnittes gibt, sieht der Rechnungshofbericht im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung es als seine Aufgabe an, eine Überprüfung mit, wie er sagt, dynamischem Charakter durchzuführen. Er versteht darunter eine Untersuchung, die sich in erster Linie auf die Entwicklung des Betriebes richtet, und er verbindet damit zugleich eine Prüfung der Produktivität der Unternehmung. Die Worte „statisch“ und „dynamisch“ sind hier mit einem Begriffsinhalt gebraucht, der sonst nicht üblich ist und daher zu Mißverständnissen führen kann.

Vor allem aber muß hervorgehoben werden, daß hiedurch ein Anspruch auf Art und Umfang einer Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes erhoben wird, der weit über den Rahmen einer Gebarungsprüfung hinausgeht und bereits den Charakter etwa einer Betriebsanalyse annimmt. Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß eine solche auf die Betriebsentwicklung und Erfassung des wirtschaftlichen Ablaufes gerichtete Untersuchung durchaus von Bedeutung sein kann, so muß gegen sie doch folgendes eingewendet werden: Es ist erstens fraglich, ob ein solcher Umfang der Prüfungstätigkeit mit der Prüfung der wirtschaftlichen Gebarung seine gesetzliche Deckung findet. Es ist zweitens Aufgabe der Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes, ein objektives und abschließendes Urteil zu ermöglichen. Aber gerade die Einbeziehung technischer Vorgänge in eine Gebarungsprüfung und deren Abstellung nicht auf einen vergangenen Zeitraum, sondern auf die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten läßt diesen Bericht den Charakter einer absoluten Objektivität verlieren. Er wird zwangsläufig subjektive Meinungsäußerung. Dabei hängt die Entscheidung, die der Rechnungshof in seinem Bericht hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung trifft, wie Sie aus dem Bericht vielfach ersehen haben, sehr oft von der Auswahl der beigezogenen Sachverständigen ab; die Beiziehung eines anderen Sachverständigen hätte vielleicht oftmals zu anderen Ergebnissen geführt.

Während also die Begutachtung eines in der Vergangenheit liegenden Zeitabschnittes mit gewissen objektiv zu ermittelnden Ergebnissen rechnen kann, baut die Begutachtung eines in der Zukunft liegenden Zeitabschnittes auf einer Fülle von Annahmen und Hypothesen auf.

Indem der Rechnungshof bei Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Gebarung nunmehr das

Schwergewicht auf eine Prüfung der Lebensfähigkeit von Unternehmungen legen will, begibt er sich auf ein ihm bisher fremdes Gebiet. Man kann daher die Gefahr nicht von der Hand weisen, daß für die Führung von Betrieben verantwortlichen Stellen die Verantwortung für ihre zukünftige Entwicklung in durchaus unzuständiger Weise auf den Rechnungshof abschieben. Man darf nicht vergessen, daß ja der Rechnungshof für jede Beurteilung der zukünftigen Entwicklung, für jeden in seinem Bericht gewissermaßen enthaltenden Ratschlag nicht verantwortlich gemacht werden kann, auch dann nicht, wenn dieser Ratschlag sich in der Praxis vielleicht als irrig erweisen könnte.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Anwendungen mag auch darauf hingewiesen werden, daß zur Gebarungsprüfung nicht die Prüfung der Lösung einer technischen Aufgabe gehört. Etwa die Konstruktionszeichnungen für eine Vorrichtung zum Pressen der Laschen von Anodenblechen — Seite 66 —, die Stellungnahme zur Verwendung von Werkstoffen bei einer Nickelsulfatanlage — Seite 67 — sind der Anlaß zur Bemängelung durch den Rechnungshof gewesen.

Es wird in jedem industriellen Unternehmen vorkommen, daß eine Konstruktion einmal nicht das gewünschte Ergebnis zeigt. Wenn diese Tatsache bei den Unternehmungen immer dazu führt, daß sie Gegenstand einer Beanstandung durch den Rechnungshof werden, besteht die Gefahr, daß Versuche, die nun einmal unternommen werden müssen, wenn man eine Weiterentwicklung vorwärtstreiben will, eben unterbleiben, und dies mit der Motivierung, daß man allenfalls bei der nächsten Prüfung durch den Rechnungshof auf Schwierigkeiten stoßen könnte. An einer Stelle hat sich der Rechnungshof ja sogar selbst bei der Beanstandung solcher Versuche veranlaßt gesehen hervorzuheben, daß er selbst nicht grundsätzlich gegen diese Versuche wäre. Gerade die von ihm beanstandeten Anlaufschwierigkeiten auf technischem Gebiet — ich verweise auf Seite 71 des Rechnungshofberichtes — müssen im Endergebnis natürlich dazu führen, daß die Bereitwilligkeit, das Risiko, fördernde Versuche auf sich zu nehmen, zurückgeht.

Der Rechnungshofbericht hat, um jetzt ins Spezielle überzugehen, eine Fülle von Umständen gerügt, die wert wären, aufgegriffen und näher beleuchtet zu werden. Ein solcher Fall waren die Salinen, und Herr Dr. Stüber hat sie behandelt. Bedauerlicherweise ist der wirklich sachliche Eindruck, den der Abg. Eibegger in seiner Rede gemacht hat, irgendwie dadurch getrübt worden, daß

er hier gegen die Auffassung des Abg. Dr. Stüber polemisierte.

Denn worauf geht das eigentlich zurück, was Dr. Stüber in diesem Zusammenhang anführte? Auf ein sozialpolitisches Motiv, das ja auch die andere Seite ansprechen will. Es dreht sich doch letzten Endes darum, daß man im Zuge einer europäischen Wirtschaftsintegration nicht auf weite Sicht hin eine unproduktive Arbeit zwangsläufig aufrechterhält, sondern lieber der an solchen Orten ansässigen Bevölkerung die Möglichkeit gibt, in andere, rentablere Berufszweige überzugehen. Denn wenn wir heute fehlinvestieren, wenn wir heute nicht hingehen und uns überlegen, wie ich es mache, daß in Ischl, in Hall die Bevölkerung einem anderen Produktionszweig zugeführt wird, dann werden wir uns, nachdem wir dort im Laufe der Integration enorme Summen investiert haben, vielleicht in fünf oder in zehn Jahren, vielleicht schon früher, vor das Problem gestellt sehen, diese Frage doch und unter anderen Aspekten anzupacken. Darauf geht es ja auch zurück, wenn uns bei den seinerzeitigen acht Punkten des holländischen Außenministers Stikker, dem sogenannten Stikker-Plan, ein neunter Punkt zu fehlen schien, nämlich der, einen europäischen Fonds zu schaffen, um temporäre Arbeitslosigkeit, temporäre Umstellungen irgendwie ausgleichen zu können. Wir kommen auf weiteste Sicht nicht darum herum, daß wir etwa unrationelle Betriebe wegen eines solchen gesamteuropäischen Zusammenschlusses irgendwie auf andere Produktionszweige umlegen müssen. Daher wäre es falsch, anzunehmen, daß hier in den Ausführungen Dr. Stübers nicht gerade der sozialpolitische und natürlich der wirtschaftspolitische Gesichtspunkt eben Träger des Gedankens gewesen ist.

Daneben möchte ich vielleicht noch zwei Umstände ganz kurz streifen, einerseits die im Interesse der Verkehrssicherheit notwendige Konzentration von Mitteln für den Bahnober- und Bahnunterbau und wirklich dem Reiseverkehr dienende Bahnhofseinrichtungen und Bahnsteiganlagen und, damit verbunden, zweitens eine Abkehr vom Monumentalstil bei neu zu errichtenden beziehungsweise zu renovierenden Bahnhöfen.

Mein Vorredner Dr. Hofeneder hat hier den bekannten Dichter Christian Morgenstern zitiert. Wenn die Koalition schon lyrisch ist, muß auch die Opposition ihre lyrische Bildung unter Beweis stellen. Ich möchte also im Zusammenhang mit dieser Bahnhofsangelegenheit den gleichen Dichter zitieren, da sich ein Passagier in solch einem monumentalen Bahnhof etwa wie jenes Huhn vorkommt, das Christian Morgenstern besang:

„In der Bahnhofhalle, nicht für es gebaut,
geht ein Huhn
hin und her ...

... Sagen wir es laut:
daß ihm unsre Sympathie gehört,
selbst an dieser Stätte, wo es — ‚stört‘!“

Ausführlich klagt ferner der Rechnungshof über die Austria Wochenschau, über mangelhafte Kostenerfassung, mangelnde Wirtschaftlichkeit, unbefriedigende Organisation der Kassenführung, über die Nichtausschöpfung der Kontrollmöglichkeiten usw. usw. Der Rechnungshof hat es natürlich nicht für seine Aufgabe gehalten, darauf hinzuweisen, daß die Austria Wochenschau bis zur Lächerlichkeit ein Diener des Proporzgeistes wurde und nur in einem anscheinend dem modernen Geschmack Rechnung trägt, nämlich in der Umstellung auf die Rudimente eines Farbfilms in den Farben schwarz und rot. (*Beifall bei der WdU.*) Es haben nun in der letzten Präsidialsitzung selbst berufene Vertreter dieses Hauses auf diese Dinge hingewiesen. Die Fama berichtet, daß bei den Aufnahmen selbst die technischen Kräfte nach dem Proporz ausgewählt werden und daß die Kameraleute für das Geld des Steuerzahlers als verschiedenfarbige Zwillinge paarweise wie italienische Karabinieri in Schwarz und Rot zu den Aufnahmen antreten. (*Heiterkeit bei der WdU.*) Wenn der Rechnungshof damit schließt, daß Organisation, Mitarbeiter und Produktionsleitung von außenstehenden Stellen bestimmt werden, so wäre ein Appell in diesem Hause an diese außenstehenden Stellen wohl am Platze, sich in Fragen der aktuellen Filmgestaltung tatsächlich nach außen zu stellen und für Fachleute den Weg freizugeben.

Ich habe mir, wie Sie gesehen haben, schon mit Rücksicht auf alles Vorhergebrachte Beschränkung auferlegt, wo es galt, die im Detail vom Rechnungshof gezeigten Mißstände näher zu beleuchten und zuumschreiben. Wenn ich dagegen in breiterem Ausmaße die Arbeit des Rechnungshofes in einigen Punkten in der Generallinie kritisiert habe, so will ich damit nichts anderes zum Ausdruck bringen als meine Überzeugung, daß die so dankenswerte Tätigkeit dieser Behörde möglichst alles vermeiden lassen soll, was als Unklarheit oder als Übernahme von nicht vorgesehenen Aufgaben oder etwa als parteipolitisch gefärbte Auslegung aufgefaßt werden könnte, denn der Rechnungshof ist wie etwa der Verfassungs- und der Verwaltungsgerichtshof Fundament des Rechtsstaatsgedankens in unserer Heimat Österreich. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Weikhart.

Abg. Weikhart: Hohes Haus! Schon im Rechnungshofausschuß und auch heute im Haus hat der Herr Abg. Stüber die Modernisierung unserer Salinenverwaltung, insbesondere der Sudhütte in Bad Ischl, einer starken Kritik unterzogen. Er hat hier verschiedene Beispiele angeführt, die ihn zu dieser Kritik bewegen. Er hat unter anderem auch angeführt, daß beispielsweise der Salzpreis um das Dreizehnfache gestiegen ist. Das hat mich bewegt, mich jetzt zum Wort zu melden.

Ich habe mir währenddessen von der Bibliothek hier die „Statistischen Nachrichten“ vom Monat April geben lassen, und aus diesen ist ersichtlich, daß Salz im Jahre 1937 76 Groschen gekostet hat (*Ruf bei der WdU: 1945 hat er gesagt!* — Abg. Hartleb: 1945 müssen Sie nehmen!) — Moment! —, im Jahre 1951 bis zum heutigen Tage gleichbleibend 3·20 S. Wenn wir jetzt gleich diese 76 Groschen umrechnen, erhalten wir in Mark also rund 50 Pfennig, und wenn wir wiederum auf Schilling umrechnen — 1 Mark = 1 Schilling, 1 : 1 —, dann kommen wir für das Jahr 1945 auf 50 Groschen. 3·20 S kostet das Salz stabil seit dem Jahre 1951. Weit und breit keine Spur von der dreizehnfachen Erhöhung!

Herr Dr. Stüber! Sie haben gerade in diesem Haus schon mehrmals, seitdem Sie hier sitzen, Behauptungen aufgestellt, die dann so absolut nicht stichhältig gewesen sind. Wir werden — und wir sagen das hier ganz offen — alles unternehmen, um diesen Salinenarbeitern, um dieser Bevölkerung von Hallstatt und von Bad Ischl und vom Salzkammergut die Absichten des VdU auseinanderzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir werden diesen tapferen, fleißigen und braven österreichischen Staatsbürgern dieses Gebietes sagen: Der VdU ist gleich da mit dem Zusperrn, der VdU ist gleich da mit dem Übersiedeln! (*Zwischenrufe bei der WdU.*) Wir könnten Ihnen unter Umständen sagen, Herr Dr. Stüber und meine Herren vom VdU: Machen Sie gleich nach einem Rezept der Vergangenheit neuerlich ein KZ auf und sperren Sie diese Bevölkerung von Hallstatt und von Bad Ischl in dieses KZ ein! (*Zwischenrufe bei der WdU.*) Damit haben Sie nach Nazimanager und nach Nazimanager das Problem der österreichischen Salz- und Salinenverwaltung gelöst! (*Abg. Dr. Kraus: Das ist die primitivste Demagogie! So etwas Dummes!*)

Was nun die Angaben betrifft, die hier gemacht wurden ... (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Kraus.*) Herr Dr. Kraus, Sie kommen auch noch an die Reihe bei diesem Bericht, gedulden Sie sich und werden Sie nicht vorzeitig nervös!

Ich kann hier nur folgendes sagen: Das Rezept, das uns der Abg. Stüber gegeben hat, die Sudhütte Ischl nicht zu modernisieren, sie vollends zugrunde gehen zu lassen, ist falsch. Und dann, meine Herren, vergessen Sie nicht, die Mehrzahl der Menschen hat in dieser Gegend ein kleines eigenes Häuschen, einen kleinen Besitz, sie sind bodenständig, sie sind dort verwurzelt und können nicht übersiedelt werden nach einem Muster, wie wir es ab dem Jahre 1938 nur zur Genüge kennengelernt haben. Wir können den Standpunkt, den richtigen Standpunkt der Salinenverwaltung und den volkswirtschaftlich und sozial richtigen Standpunkt des Finanzministers nur würdigen und begrüßen. Meine Herren vom VdU! Wir werden hinausgehen und den Leuten draußen sagen: Sie sind für das Zugrundegehen dieses einst blühenden Betriebes. Wir sind für den Aufbau, wir sind für die Leistung, für die Arbeit, wir sind für die Modernisierung des Betriebes, um ihn auch dem Auslande gegenüber konkurrenzfähig zu erhalten. Sie aber sind für das Sperren und für die Not in diesem Betrieb! (*Abg. Dr. Kraus: Millionen zum Fenster hinauswerfen! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Das ist zu dieser einen Frage abschließend festzustellen. Man könnte vielleicht sagen: Die Ausführungen des Herrn Stüber waren zu salzig, es ist das versalzene Rezept der vergangenen Naziära! Aber dieses Sperren von Hallstatt und von Bad Ischl ist überlebt. Wir sind dazu da, der österreichischen bodenständigen Bevölkerung Arbeit zu schaffen, ihr mit allen Mitteln zum Wohlstand zu verhelfen, und zu nichts anderem! Das Gegenteil will aber praktisch der VdU, wie wir heute gesehen haben. (*Zwischenrufe des Abg. Doktor Kraus.*)

Ich darf mir nun auch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Strommer gestatten. Er meinte, es sei selbstverständlich klar, daß man sich über die Landwirtschaft stürzt und schaut, was man auf Grund dieses Tätigkeits- und Einschauberichtes der Landwirtschaft antun kann, wie man sie begrobsen und zu Tode kritisieren kann. So ist das absolut nicht, das ist nicht etwa in unserem Sinn! Was wir sagen müssen — und ich glaube, meine Frauen und Herren, das ganze Haus müßte da einer Meinung sein —, ist: Die Tätigkeit des Rechnungshofes und seine Prüfungen, die er unter oft schwierigen Umständen durchführt, können sowohl von den einzelnen Ministern als auch vom ganzen Hause nur begrüßt werden. Wir dürfen nicht etwa den Irrweg gehen, wenn der Rechnungshof irgend etwas aufzeigt, jetzt mit dem ganzen Trommelfeuer unserer Kritik gegen diese Ausführungen loszugehen.

Was hat der Rechnungshof praktisch im Kapitel Landwirtschaft kritisiert? Wir haben es — ich will es nicht wiederholen — im Rechnungshofausschuß ja gesagt: Er hat unter anderem auch die Tätigkeit der Landwirtschaftskammern in bezug auf die Verteilung der ERP-Mittel einer Kritik unterzogen. Er sagte: Es ist vollkommen in Ordnung, wenn die Landwirtschaftskammer vom Ministerium mit der Verteilung beauftragt wird und daß, wenn der Landwirtschaftskammer dadurch mehr Verwaltungskosten entstehen, diese Verwaltungskosten gedeckt werden. Darüber kann es gar keine Frage in diesem Hohen Hause geben. Und es wurde weiter auch gesagt: Bitte, in einem bescheidenen — „bescheidensten“ hieß der Ausdruck des Ministeriums — Ausmaß soll dieser Verwaltungsaufwand auch gedeckt werden. Mit Ausnahme der Landwirtschaftskammer für Wien und Niederösterreich ist über dieses bescheidenste Maß aber hinausgegangen, und über 3 Prozent der ausbezahlten Mittel sind als Verwaltungsaufwand verwendet worden. Dagegen hat sich der Rechnungshof gewandt, und der Herr Minister hat, wie er nun selber zugegeben hat, die Kritik des Rechnungshofes als zu Recht bestehend anerkannt, sodaß vom Ministerium der Auftrag erteilt wurde: Was über diese 3 Prozent hinausgeht, muß zurückgezahlt werden.

Aber was haben wir dabei noch gesehen? Wir haben in dem Einschaubericht gesehen, daß selbstverständlich nicht nur die Verwaltungskosten gedeckt erscheinen, sondern darüber hinaus gab es einige Landwirtschaftskammern, die noch weitere Kosten von jenen verlangt haben, die diese Mittel zu Investitionen in der Landwirtschaft erhalten haben. Wir lesen, daß die Landwirtschaftskammer für das Burgenland einen sogenannten Kultivierungsfonds, die für Steiermark eine Kommissionsgebühr und die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich eine Beratungsgebühr zu Lasten jener Bauern, die um Investitionsmittel angesucht haben, eingehoben hat.

Meine Herren von der Landwirtschaftskammer! Diese Kritik ist positiv; das ist kein Nörgeln, diese Kritik besteht zu Recht, das muß eben verurteilt werden. Auch der Landwirtschaftsminister hat dieses Vorgehen verurteilt und erklärt, die Gebühren, die da unter irdendwelchen Namen eingehoben wurden, müssen zurückgezahlt werden. Das heißt, die Kritik des Rechnungshofes besteht vollkommen zu Recht. Wir haben keinen Grund und keine Ursache, uns deswegen in irgendeiner Form gegen den Rechnungshof zu stellen, und wir haben vor allem, Herr

Abg. Strommer, keinen Grund und keine Ursache, die Landwirtschaft samt und sonders anzugreifen. Im Gegenteil, die Landwirtschaft braucht genau so die Investitionsmittel, wie sie die Industrie und das Gewerbe brauchen. Was wir verhindert sehen wollen und verhindern müssen, ist, daß die Kammer damit so nebenbei ein kleines Sanierungsgeschäft betreibt. Ansonsten haben wir dazu absolut nichts zu sagen, denn für uns steht eines fest: Die Landwirtschaft in Österreich ringt außerordentlich, und wir alle ohne Ausnahme haben das größte Interesse, daß sie floriert und gegenüber anderen Ländern auch konkurrenzfähig aufgebaut wird.

Nun zum Herrn Abg. Hofeneder. Gestatten Sie mir zu sagen: Von einem Kammersekretär müßte man schon ein bißchen mehr verlangen als die demagogische Art, die er heute hier gezeigt hat. Wenn man solche Reden hört, dann sagt man sich: Es ist Zeit, daß wir die Geschäftsordnung ändern. Genau das gleiche, was der Herr Abg. Hofeneder hier vorgebracht hat, hat er im Rechnungshofausschuß gesagt. Er hat im Rechnungshofausschuß den Staatszuschuß zu den Renten einer Kritik unterzogen. Der Minister hat geantwortet, und nun weiß ich nicht, warum er heute so unbeherrschbar wieder das gleiche hier erzählt. Ich muß schon sagen, da können wir uns unter Umständen die Ausschusssitzungen ersparen.

Was sagt der Sozialminister zu diesem Seitenhieb auf die Sozialpolitik von einem Angestellten der Bundeswirtschaftskammer? Hier habe ich die „Parlamentskorrespondenz“; da lesen wir:

„Bundesminister für soziale Verwaltung Maisel erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß der starre Bundeszuschuß seinerzeit deshalb geschaffen wurde, weil man davon abkommen wollte, daß der Staat alle Abgänge bei den Rentenversicherungsanstalten in ungewisser Höhe übernehmen müsse. Der 25prozentige Zuschuß erwies sich als zu gering, weil der Rentnerstand in ständigem Steigen begriffen sei, und er wurde auf 30 Prozent erhöht. Hätte man im Herbst des Vorjahres — wie es verlangt wurde — den Bundeszuschuß um 5 Prozent herabgesetzt, so hätte dies unbedingt zu einer Rentenkürzung führen müssen.“ Der Herr Bundesminister hat noch darauf hingewiesen, daß die Rentnerzahl ständig im Steigen ist und auch im Jahre 1953 eine weitere Steigerung erfahren muß.

Das sind die Tatsachen. Ich kann nicht, wenn ich im Ausschuß diese Angelegenheit behandelt habe, nun neuerlich mit der gleichen Frage vor das Hohe Haus treten und sie nun wieder auf die Tagesordnung bringen. (Zwischenrufe.)

Zum Schluß gestatten Sie mir, etwas Sonderbares festzustellen. Der Herr Abg. Dr. Gredler hat hier eine Rede gehalten — und ich habe die Rede mitgelesen. Ich habe zwei Drittel seiner Rede in der Zeitung „Die Presse“ vom Sonntag, den 10. Mai, auf Seite 9 unter „Rechnungshof, verstaatlichte Unternehmungen — Nicht bloß Überprüfung, sondern auch Ratschläge?“ gelesen. Ich habe all das angezeichnet, was der Herr Abg. Dr. Gredler hier gesagt hat. (*Abg. Horn: Das ist geistiger Diebstahl!*) Man hat dabei fast den Eindruck: Hier spricht nicht der unabhängige, frei gewählte Volksvertreter, sondern hier spricht der abhängige Vertreter der Industrie, und nur deren Interessen hat er hier in diesem Hause zu vertreten. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Ruf bei der WdU: Sagen Sie auch einmal etwas Gescheites, dann kommen Sie auch in die Zeitung!*) Das sei im Zusammenhang mit diesem Artikel, den der Herr Abg. Dr. Gredler hier verlesen hat, klar und deutlich aufgezeigt. (*Abg. Horn: Ein bezahlter Sklave der Industrie! — Lebhaftes Zwischenrufe.*)

Ich sage Ihnen noch etwas: Der Herr Abg. Dr. Gredler glaubte, den Stein der Weisen in diesem Einschaubericht gefunden zu haben. Er sagte, es wundere ihn absolut nicht (*anhaltende Zwischenrufe — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen*), daß die Sozialisten schon im Rechnungshofausschuß eine Verbeugung vor dem Rechnungshof und vor den Beamten des Rechnungshofes gemacht haben. Er meint, ein Blick in den Einschaubericht gebe ihm sozusagen den Grund für diese Feststellung. Wenn wir nun einen Blick in diesen Einschaubericht machen, dann können wir feststellen:

Die Berichte des Rechnungshofes sind nicht immer negativ, sondern sie sind in vielen, vielen Dingen auch positiv. Der Rechnungshof, Herr Abg. Gredler, sagt auf einer Seite ganz klar und deutlich, er könne sich nicht immer mit dem Positiven allein beschäftigen, es sei nun eigentlich die Beschäftigung des Rechnungshofes, gegebenenfalls das Negative zu finden, aber er verschweigt nicht die großen Leistungen, die in den staatlichen Betrieben, die in der Landwirtschaft und auch sonst überall in Österreich bisher zuwege gebracht wurden.

Wenn wir, gerade wir Sozialisten, diesen Einschaubericht des Rechnungshofes als erfreulich ansehen, dann haben wir allen Grund dazu. Und wenn der VdU gerade diesen Teil des Berichtes, der sich mit den Fragen der verstaatlichten Betriebe beschäftigt, mit sehr scheelen Blicken verfolgt, dann hat er auch Grund genug. Der Rechnungshof zeigt das

positive Wirken in der verstaatlichten Industrie auf. Der Rechnungshofbericht zeigt die Fortschritte, die großen, gewaltigen Fortschritte, die die verstaatlichte Industrie erreicht hat und weiter im Begriff ist, auf diesem Gebiet zu erzielen. (*Abg. Dr. Kraus: Die Arbeiter, die bei Böhler entlassen werden!*) Daß das, Herr Dr. Kraus, gerade Ihnen nicht paßt, ist begreiflich. Sie haben sich ja mehrmals als ein Sprecher des österreichischen Industriellenverbandes auf der Tribüne hier betätigt (*Zustimmung bei den Sozialisten*), Sie sind einer der gehässigsten Menschen, die es in Österreich gibt, gegenüber dem Verstaatlichungsgedanken, gegenüber den verstaatlichten Betrieben und der verstaatlichten Industrie! (*Zwischenrufe.*)

Daß Ihnen dieser Bericht nicht in den Kram paßt, ist für uns Grund genug, klar und deutlich zu sagen: Dieser Bericht zeigt eben diesen Nörglern, diesen ewig Gestrigen, diesen negativen Kritikern (*ironische Heiterkeit bei den Unabhängigen*), wie es der Herr Dr. Kraus ist, das Positive in unserer Wirtschaft auf. Er, der Herr Dr. Kraus, kommt, uns nur zu sagen, was alles in Westdeutschland gearbeitet wird, was die Arbeiter und Angestellten dort wirtschaftlich zustandebringen, er kommt, uns zu sagen, was man in Amerika alles zustandebringt. Aber er, der kühne österreichische Patriot, er verschweigt geflissentlich die Fortschritte, die österreichischer Fleiß und österreichische Technik in der Zeit vom Jahre 1945 bis zum heutigen Tage geschaffen haben! (*Zwischenrufe.*)

Und deswegen, Hohes Haus, können wir sagen: Der Bericht des Rechnungshofes kann zwar nicht immer das Positive und kann auch nicht alles Negative darstellen, aber dieser Einschaubericht zeigt deutlich die objektive Haltung und die objektive Prüfungstätigkeit dieses so wichtigen Organs, des Rechnungshofes, in unserem Lande. (*Abg. Dr. Kraus: Die Voraussicherung für den neuen roten Präsidenten!*)

Herr Dr. Kraus! Hoffentlich ziehen Sie aus diesem Bericht die Erkenntnis, daß man nicht nur in das Ausland sehen darf, sondern daß Fleiß und wirkliche Energie auch in der österreichischen Arbeiterschaft und Angestelltenschaft und bei den österreichischen Technikern zu finden sind und daß unsere Wirtschaft Ihnen zum Trotz große Fortschritte erzielt und gewaltige Leistungen vollbracht hat! (*Starker Beifall bei den Sozialisten. — Zwischenrufe bei den Unabhängigen.*)

Präsident Böhm: Zum Worte gemeldet ist noch der Herr Dr. Stüber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Stüber**: Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat in Zweifel gezogen, daß meine Behauptung, der Salzpreis sei in der Zeit vom Jahre 1945 bis zum heutigen Tage auf das Dreizehnfache gestiegen, richtig sei. Bis zu einem gewissen Grad ist sein Zweifel sogar, wenn wir es rein mathematisch betrachten, berechtigt. Der Salzpreis ist nämlich seit 1945 wirklich um etwas mehr als das Dreizehnfache gestiegen! (*Heiterkeit bei den Unabhängigen.*) Denn die Tonne Salz, Herr Abg. Weikhart, hat im Jahre 1945 ein Gros 190 RM und ein Detail 220 RM gekostet, und das machte für ein Kilo Speisesalz 22 Pfennig aus. Heute kostet das Kilo Speisesalz 3·20 S. Wenn Sie diese beiden Beträge in eine Relation bringen, dann kommen Sie darauf, daß die Erhöhung nahezu sogar das Fünfzehnfache ausmacht! (*Abg. Slavik: Einmal pro Tonne und einmal pro Viertelkilo!*)

Das können Sie mit Hin- und Her- und Umrechnen und mit Vergleichszahlen vom Jahre 1937, die ich nicht gebraucht habe, denn ich habe vom Jahre 1945 gesprochen, nicht wettmachen, auch nicht dann, wenn Sie sich lebhaftester Gesten und der Mimik und des Tonfalles eines Hydepark-Redners befleißigen. (*Heiterkeit bei der WdU. — Abg. Slavik: Sie vergleichen den Preis einmal pro Tonne und einmal zehndekaweise!*) Was Sie hier geboten haben, ist Demagogie in Reinkultur. Sie sagen, Sie werden zu den Salinenarbeitern hinausgehen und ihnen erzählen, der böse VdU wolle ihnen Arbeit und Brot wegnehmen. (*Andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Ihnen trauen wir es schon zu, daß Sie diese Absicht haben, denn alles, was Sie tun und lassen und sagen und dazwischenreden, ist ja schon von Haus aus auf die Demagogie für draußen zugeschnitten. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie armes Hascherl!*)

Aber es geht darum, meine Damen und Herren von der Linken dieses Hauses, daß wir sozialer und sozialpolitischer denken als Sie (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), weil wir nämlich verhindern wollen, daß durch Fehlinvestitionen und durch die Vorgaukelung eines dauernden Arbeitsplatzes durch demagogische Vorspiegelungen, die sich auf die Dauer nicht halten lassen, diese Leute über kurz oder lang vor einer viel härteren Konsequenz stehen werden, als wenn Sie heute, da es noch an der Zeit ist, bereits die richtigen Konsequenzen ziehen. Kein Mensch auf der ganzen Erde wird behaupten können, daß es ein sozialpolitisch richtiger Weg sei, eine Erwerbsquelle, die sich als unproduktiv erweist, mit aller Kraft und mit aller Macht, allen

volkswirtschaftlichen Erkenntnissen zum Trotz, noch ein bißchen am Leben zu erhalten, ja noch mehr Geld in sie hineinzustecken, damit der Zusammenbruch morgen und damit der Zusammenbruch der Existenzen umso unweigerlicher komme. Und er wird kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linken dieses Hauses, wenn uns die europäische Integration — die Sie nicht aufhalten werden, die Sie ja angeblich sogar befürworten — konkurrenzunfähig machen wird und wenn Sie dann Gefahr laufen, daß die Arbeiter nicht nur in diesen an sich unproduktiven Stätten, sondern auch in den produktiven dazu mangels der österreichischen Konkurrenzfähigkeit über Nacht alle brotlos werden werden.

Sie haben, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, meinem Fraktionskollegen Gredler vorgeworfen, daß er sich in wesentlichen Teilen seiner Rede der Ausführungen eines Artikels in der „Presse“ bedient hat. Nun möchte ich denn doch fragen, ob es verboten ist, sich im Parlament Ausführungen zu bedienen, gleichviel, wo sie gestanden sind, wenn deren Richtigkeit gegeben ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es spricht eigentlich für einen Abgeordneten, wenn er die Zeitungen liest und das Richtige in seinen Reden hier dann verwertet. Zumindest will ich es bei Ihnen annehmen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, deren Ausführungen im Haus wir ja sehr oft schon vorher in der „Arbeiter-Zeitung“ gelesen haben. (*Andauernde Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Wenn Sie heute mit Zitaten so reichlich aufgewartet haben, dann wollen wir Ihnen auch ein Zitat zurückgeben. Was wir vortragen, das ist einzig und allein davon diktiert, ob wir es für richtig halten oder nicht, unbeeinflusst, von welcher Seite es kommt. Sie könnten ja auch etwas schreiben, das wir uns zu eigen machen würden (*Zwischenrufe*), wenn es richtig wäre, was allerdings nie vorkommt. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist schon geschehen!*) Und so will ich das Zitat, das ein weitaus Größerer als ich in einer gleichen Lage gebraucht hat, verwenden:

„Warum willst du dich von uns allen Und unserer Meinung entfernen?
Ich schreibe nicht, euch zu gefallen,
Ihr sollt was lernen.“ (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung. (*Andauernde Zwischenrufe.*) Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Wenn die Herren jetzt wieder Lärm schlagen, dann wird sich wieder jemand beschweren, er habe nicht verstanden. Zur Abstimmung darf ich also wohl bitten, daß Ruhe bewahrt wird.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird zunächst der Gesetzentwurf über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1951 in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der Antrag des Berichterstatters, den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1952 zur Kenntnis zu nehmen, wird angenommen.

Die Ausschußentschließung (S. 140) wird gleichfalls angenommen.

Präsident **Böhm**: Damit sind die beiden ersten Punkte der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nunmehr zum **3. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (13 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1948, BGBl. Nr. 168, über die Errichtung von Kunstakademien (**Kunstakademiegesetz-Novelle 1953**) (29 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Tončić. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Dr. Tončić-Sorinj**: Hohes Haus! Die Kunstakademiegesetz-Novelle 1953 zerfällt inhaltlich in zwei Teile. Den einen Teil finden Sie im Art. I Z. 2. Er betrifft einige kleinere Anregungen des Lehrerkollegiums und der Ingenieurkammer mit Bezug auf die Akademie für angewandte Kunst in Wien. Der zweite, wichtigere Teil betrifft die Umwandlung der Musiklehranstalt Mozarteum in eine staatliche Kunstakademie, eine zweifellos sehr bedeutende Wende in der Geschichte dieser Institution.

Das Mozarteum in Salzburg ist 1841 als Vereinsschule gegründet worden und war vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1922 der „Internationalen Stiftung Mozarteum“ unterstellt. Im Jahre 1914 wurde es Konservatorium, und im Jahre 1917 trat es unter die Führung des Hofrates Dr. Paumgartner, der diese bis zum Jahre 1938 behielt und 1945 wieder erhielt. Unter der Führung von Hofrat Paumgartner hat das Mozarteum einen ungeahnten Aufschwung genommen und an Bedeutung weit den österreichischen Rahmen überschritten.

Nach dem ersten Weltkrieg traten finanzielle Schwierigkeiten ein. Um diese zu überwinden, wurde im Jahre 1922 ein Übereinkommen

zwischen Bund und Land Salzburg geschlossen: Der Bund verpflichtet sich, zwei Drittel des Gebarungsabganges zu decken, das Land ein Sechstel und die Stadt Salzburg ein weiteres Sechstel. Der Bund führt im Namen aller drei Schulerhalter die Verwaltung. Das Bundesministerium für Unterricht ernennt nach diesem Abkommen den Leiter der Lehranstalt und bestellt die Lehrpersonen. Diese Regelung blieb weiterhin in Kraft.

In den Jahren 1941 bis 1945, zur Zeit der deutschen Okkupation, war das Mozarteum Reichsmusikhochschule.

Schon seit dem Jahre 1946 bemühte man sich, das Mozarteum in die Verwaltung des Bundes überzuführen. Die Gründe dafür waren vor allem drei: zunächst einmal die hervorragende künstlerische und pädagogische Leistung, die an diesem Institut vollbracht worden ist, den Salzburger Rahmen weit überschritten hat und von gesamtösterreichischer Bedeutung wurde, zweitens aber war eine straffere Verwaltung als bisher notwendig, und drittens — dieser Grund ist besonders aus dem Bericht des Rechnungshofes vom 13. Mai 1952 ersichtlich — müssen die öffentlichen Mittel besser ausgenützt werden, als es bisher der Fall war. Eine konkrete Unterlage für diese Bemühungen schuf das Kunstakademiegesetz vom 30. Juni 1948.

Es wurden dann längere Zeit, über ein Jahr hinaus, Verhandlungen zwischen Bund und Land gepflogen. Diese betrafen vor allem zwei Punkte: einmal die Finanzierung des Mozarteums und zweitens das Mitspracherecht des Landes in allen Personalangelegenheiten dieser Anstalt. Hinsichtlich der Finanzierung wurde zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und hauptsächlich dem Bundesministerium für Unterricht auf der einen Seite und dem Land auf der anderen Seite ein Abkommen geschlossen, bestehend aus 10 Paragraphen, dessen erster Paragraph, nämlich die Umwandlung in eine staatliche Kunstakademie, Inhalt des Art. I Z. 1 der Regierungsvorlage ist. Im wesentlichen ist der bisherige Finanzierungsmodus beibehalten worden, sodaß dem Bund durch die Neuregelung keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Zweitens wurde zwischen dem Bund und der Internationalen Stiftung Mozarteum ein weiterer Vertrag über die Benützung der Anstaltsgebäude geschlossen. Hinsichtlich des Mitspracherechtes des Landes in den Personalangelegenheiten des Mozarteums wurde in die Regierungsvorlage nichts aufgenommen, jedoch eine freundschaftliche Lösung zwischen dem Bund, dem Mozarteum und dem Land erreicht.

Schließlich und endlich enthält die Regierungsvorlage noch eine gewisse Titeländerung der Leiter der betroffenen Institutionen in Wien und Salzburg, ferner den Termin, ab dem das Gesetz in Kraft treten wird — ursprünglich war der 1. Jänner dieses Jahres geplant, es kam dann nachher durch die Auflösung des Parlaments nicht mehr dazu, und so wird dieses Gesetz ab 1. Juni dieses Jahres gelten —, und schließlich die Bestimmung, daß die Neuregelung auf unbestimmte Dauer gilt.

Ich möchte noch hinzufügen, daß diese jetzige Regelung für das Mozarteum noch eine weitere große Bedeutung hat, die ich Ihnen hier bekanntgeben möchte: Zunächst einmal ist vielleicht die Möglichkeit gegeben, ein musikalisches Gymnasium am Mozarteum zu errichten, das heißt also eine musisch orientierte Mittelschule mit Hochschulreife für künstlerisch begabte Jugendliche, nicht bloß für Musiker. Es würden dadurch nicht nur die als Hochschulstudium in Betracht kommenden reiferen Studenten des Mozarteums eine entsprechende Vorbildung erhalten, sondern es würde zudem vorläufig bereits eine musisch-humanistische Ausbildungsstätte begründet sein. Und schließlich die zweite Bedeutung: die Gründung eines Internats. Nach meinen Informationen könnten wir eine weit größere Anzahl ausländischer Schüler am Mozarteum unterrichten, als es heute der Fall ist, wenn wir für entsprechende Unterkünfte dieser Leute sorgen können. Die Neuregelung bietet die Möglichkeit, diesen bedeutsamen, für Salzburg wichtigen Schritt weiterzugehen.

Als Berichterstatter bitte ich, die General- und Spezialdebatte über diese Regierungsvorlage unter einem vornehmen zu lassen.

Der Unterrichtsausschuß, der vor einiger Zeit in Anwesenheit des Herrn Bundesministers Kolb zusammengetreten ist, kam zu dem Schluß, dem Hohen Haus den Antrag vorzulegen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf (13 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident **Böhm**: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (4 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend **österreichische Zollzugeständnisse an die Bundesrepublik Deutschland** im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) (31 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Krippner. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Krippner**: Hohes Haus! Es steht die Regierungsvorlage über den Bericht an den Nationalrat, betreffend österreichische Zollzugeständnisse an die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT), zur Behandlung.

Die mit der Bundesrepublik Deutschland gelegentlich der 7. GATT-Tagung in Genf im Oktober 1952 begonnenen Zollverhandlungen über die Vereinbarung zusätzlicher gegenseitiger Zollkonzessionen haben am 22. November 1952 in Innsbruck ihren Abschluß gefunden. Die Zollkonzessionen betrafen Waren des österreichisch-deutschen Handelsverkehrs, hinsichtlich welcher anläßlich der Zolltarifverhandlungen in Torquay keine befriedigende Regelung gefunden werden konnte.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist in dem 2. Protokoll über zusätzliche Zugeständnisse im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (Österreich und Deutschland) niedergelegt. Dieses Protokoll wurde am 22. November 1952 in Innsbruck von den beiden Delegationsführern parafiert.

In diesem Protokoll wurde durch deutsche Zugeständnisse verschiedenen dringlichen österreichischen Wünschen weitgehend entgegengekommen, nämlich jenen bezüglich Eisenglimmer, Schnittmusterbogen sowie Gummiklischeeplatten und — was besonders für Vorarlberg und Tirol wichtig ist — Loden, Stickereien und Krauthobel.

Bei Schnittmusterbogen, welche mit Modezeitschriften zur Zollabfertigung gestellt werden und zu ihnen gehören, wurde die bisherige Zollfreiheit vertraglich gebunden. Der deutsche Zollsatz für Loden wurde von 16 v. H. auf 12 v. H., befristet mit 31. Jänner 1954, der für Stickereien mit einem Wert von mehr als 120 DM bis 140 DM für 1 kg von 20 v. H. auf 15 v. H., der für Krauthobel von 15 v. H. auf 12 v. H. vertraglich gesenkt. Bei Gummiklischeeplatten wurde der bisherige Zollsatz von 15 v. H. vertraglich gebunden.

Von Österreich wurden verschiedene Konzessionen gewährt, unter anderem für Hochdruckstamphasphaltplatten, Bauxit- und Graphitziegel und -platten sowie für Fahrradbestandteile; sie beeinträchtigen nicht den für die heimische Industrie unerläßlichen Zollschatz.

Der Zollausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 7. Mai 1953 mit der Vorlage der Bundesregierung beschäftigt. Auf Grund seiner Be-

ratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem 2. Protokoll über zusätzliche Zugeständnisse im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens einschließlich der Liste der Zollzugeständnisse Österreichs an die Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Art. 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich beantrage zugleich, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Böhm**: Der Herr Berichterstatter beantragt, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir werden so verfahren.

Zum Worte gemeldet ist als erster Redner der Herr Abg. Ernst Fischer.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Dem Parlament wird ein Bericht über Zollzugeständnisse an Westdeutschland vorgelegt. Es ist dies im gegenwärtigen Augenblick nur ein Faden, vielleicht ein unscheinbarer Faden in einem sehr dichten Gewebe von wirtschaftlichen und politischen Beziehungen, die zwischen Westdeutschland und Österreich hergestellt werden.

Wir sind an sich für Handel mit allen. (*Abg. Wallner: Soweit sie zahlen!*) Wir sind für Handel mit Nord und Süd, mit Ost und West, also selbstverständlich auch für Handel mit Westdeutschland. Wir sind allerdings der Meinung, daß bei solchen Vereinbarungen absolut die Gleichberechtigung der Partner gewahrt sein muß, daß nicht Vereinbarungen geschlossen werden, die mehr den Interessen einer starken Fremdwirtschaft als den Interessen der österreichischen Wirtschaft entsprechen. (*Abg. Dengler: Aufpassen, Kollege Fischer, Sie reden gegen sich selber!*)

Wir haben den Eindruck, daß bei diesen Vereinbarungen mit Deutschland die Vorteile weit mehr auf Seiten Westdeutschlands liegen, daß die Vorteile für Österreich wesentlich geringer sind. (*Abg. Dengler: Das schaut nur so aus!*) Nun halte ich aber nicht einmal das für das schlechthin Entscheidende bei der Beurteilung dieses Berichtes, bei der Beurteilung dieser Maßnahmen, sondern es scheint mir wesentlich der Zusammenhang, in dem gerade dieser Bericht dem Parlament vorgelegt wird.

Es hat mich sehr stutzig gemacht, daß in der vorhergehenden Diskussion der Abg. Stüber von der Schaffung eines amerikanisch-westdeutschen Großraumes in Europa gesprochen hat. (*Widerspruch bei der WdU.*) Nun sehen Sie, wir haben solche Großräume in der Ver-

gangenheit kennengelernt. Das Wort Großraum ist ja nicht eine Erfindung des VdU, sondern er hat dieses Wort von seinem Lehrmeister Hitler übernommen. Wir wissen, wohin die Schaffung eines solchen sogenannten Großraumes schließlich geführt hat. Aus diesem Großraum ist man hineinmarschiert in das Nichts, aus diesem Großraum ist man schließlich in einen sehr engen Raum gekommen, gerade so lang und breit, als für einen Toten notwendig ist. Wir sind also der Meinung, daß man sich sehr hüten muß und daß vor allem Österreich allen Grund hat, sich zu hüten, solchen amerikanisch-westdeutschen Großraumplänen und Großraumträumen in Europa Vorschub zu leisten.

Wenn wir nun in der letzten Zeit eine geradezu demonstrative Tätigkeit österreichischer Stellen wahrnehmen, um besonders enge Beziehungen zu den westdeutschen Konzernen herzustellen, zu jenen Konzernen, von denen schon zweimal in der Geschichte das Unheil für Österreich gekommen ist, dann muß man allerdings auch diesen — ich wiederhole — an sich vielleicht nicht so belangvollen Bericht mit anderen Augen ansehen.

Dieser Bericht wird in einem Augenblick vorgelegt, in dem der Außenminister Gruber nach Bonn gefahren ist, um dort unter anderem über die Rückgabe von Betrieben an deutsche Konzerne Besprechungen zu führen, in einem Augenblick, in dem in München deutsche und österreichische Alpenjäger demonstrativ marschieren und Reden gehalten werden, die wenig mit Verständigung, die wenig mit dem zu tun haben, was heute — Gott sei Dank — mehr und mehr zur allgemeinen Linie der europäischen Politik geworden ist.

Vor nicht allzu langer Zeit hat ein sozialistischer Publizist, Paul Deutsch, einen sehr beachtenswerten Leitartikel veröffentlicht, in dem er schrieb, Österreich müsse in dem Augenblick sorgfältig darauf achten, daß unsere Frage nicht mit der deutschen Frage in einen Topf geworfen wird. Ich glaube, jeder politisch denkende Mensch in allen Parteien versteht, wie notwendig das ist, wie gefährlich es für uns wäre, wenn unsere Frage, die jetzt eine Chance hat, gelöst zu werden, unlösbar mit der deutschen Frage verknüpft würde, denn jeder versteht, daß es viel, viel schwieriger ist, die deutsche Frage als die österreichische Frage durch eine weltpolitische Verständigung zu bereinigen. (*Abg. Dengler: Den Unterschied haben wir nicht gemerkt!*)

Wir haben in Österreich allen Grund, gerade in der gegenwärtigen Situation, gerade jetzt, wo die Dinge in Fluß geraten, wo man

alles tun muß, um einer solchen Verständigung, die sich möglicherweise anbahnt, verständig entgegenzukommen, alles zu vermeiden, um den gegenteiligen Eindruck hervorzurufen, nämlich, daß wir selber die österreichische Frage mit der deutschen Frage in einen Topf werfen, daß wir selber gerade in dem Augenblick alles unternehmen, eine politische Linie einzugehen, die nicht die politische Linie Englands, die nicht die politische Linie Frankreichs, die nicht die politische Linie Skandinaviens, die nicht die politische Linie des Papstes ist, sondern eine politische Linie, die in Europa durch die Regierung Adenauer verkörpert wird.

Ich wiederhole also: Es ist an sich natürlich nichts dagegen einzuwenden, daß man mit Westdeutschland wirtschaftliche Vereinbarungen schließt (*Abg. Dengler: Na also, warum die Aufregung?*), wie man sie mit anderen Ländern schließt. Aber es muß stutzig machen, daß alles jetzt in diesem Augenblick zusammenkommt (*Abg. Dengler: Sie sehen Gespenster!*), daß eine meiner Meinung nach verhängnisvolle Linie, die die österreichische Politik gerade jetzt einschlägt, den Eindruck erweckt, daß Österreich sich mehr und mehr auf die Linie Adenauers, auf eine aggressive, nicht zur Verständigung führenden Linie orientiert, während heute die größte Chance gegeben wäre, daß Österreich vernehmlich und klar das unterstützt, was Churchill und Attlee ausgesprochen haben, was französische und skandinavische Politiker, jetzt in jüngster Zeit die skandinavischen sozialdemokratischen Parteien, was — ich wiederhole — der Papst und was sogar De Gasperi in der Wahlbewegung ausgesprochen haben. Es wäre die Aufgabe Österreichs — ich wiederhole —, jetzt nicht den Eindruck hervorzurufen, daß wir mit unserer Politik nach Westdeutschland tendieren, daß wir dem Vorschub leisten, was der Abg. Stüber als Schaffung eines amerikanisch-westdeutschen Großraumes in Europa bezeichnet, sondern im Gegenteil, es ist unsere Aufgabe, unsere Unabhängigkeit in der politischen Haltung wie einen Augapfel zu hüten, alles zu unterlassen, was einen gegenteiligen Eindruck hervorzurufen vermöchte, weil wir sonst unter Umständen die große Chance, die jetzt für Österreich besteht, uns selber verderben.

Wir sind also nicht so sehr wegen des Inhaltes dieses Übereinkommens, den wir auch nicht für ganz glücklich halten, sondern vor allem wegen des Zeitpunktes, in dem diese Vereinbarung dem österreichischen Parlament vorgelegt wird, parallelgehend mit den Schritten des Außenministers Gruber in Bonn, dagegen. Wir werden daher dagegen stimmen, weil wir absolut nicht wollen, daß die öster-

reichische Frage mit der deutschen Frage in einen Topf geworfen wird! (*Ruf: Hoffentlich will es nicht euer großer Freund!*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Hartleb. Ich erteile es ihm.

Abg. **Hartleb**: Hohes Haus! Ich bin der Meinung, daß es zeitgemäß ist, bei der Behandlung dieser Vorlage einiges zu sagen. Sie werden aber irren, wenn Sie glauben, daß die Ausführungen des Herrn Fischer mich zu der Meinung gebracht haben. Daß er auch diese Gelegenheit dazu benützt hat, um den uns längst bekannten Standpunkt Rußlands hier zu vertreten, das wundert mich nicht und wird auch Sie nicht wundern.

Ich glaube aber, daß der Umstand, daß derzeit der österreichische Außenminister sich in Bonn befindet, um mit der Regierung des Staates, der unbestritten der wichtigste wirtschaftliche Partner Österreichs ist, zu reden, und weiters der Umstand, daß zur selben Zeit in Wien der Internationale Handelskongreß tagt, der sich mit grundsätzlichen Fragen beschäftigt, die mit dieser Angelegenheit einen gewissen Zusammenhang geben, Grund genug abgibt, um sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Ich empfinde es eigentlich als nicht ganz in Ordnung befindlich, daß sich das österreichische Parlament — wenigstens in diesen Jahren seit 1949, wo ich wieder Gelegenheit hatte, hier zu sitzen — verhältnismäßig wenig mit diesen Fragen beschäftigt hat. Es bekommt dadurch den Anschein, als ob es sich um untergeordnete, um wenig wichtige Fragen handelte, denen man nur dann ein paar Worte widmet, wenn sich einmal eine passende Gelegenheit ergibt. In Wirklichkeit handelt es sich um die Grundlagen unserer wirtschaftlichen Existenz.

Wenn wir uns die Bedeutung dieser Dinge richtig vor Augen halten wollen, dann müssen wir etwas in der Geschichte zurückblättern, müssen wir uns vor Augen halten, daß uns die Geschichte der letzten Jahrzehnte eine eindringliche Lehre erteilt hat, die jeder verstehen muß, der nicht mit Absicht die Ohren und die Augen vor diesen Tatsachen verschließt: die Lehre nämlich, daß die Wirtschaften, die sich in einem großen Raum betätigen können, ungleich günstiger daran sind als alle jene, die in kleinen, eingeengten, verarmten Wirtschaftsgebieten ihr Dasein fristen müssen.

Es hat auch früher, als die Entwicklung der Technik noch nicht so sehr wie heute die Entwicklung zum Großbetrieb forciert und gefördert hat, auf diesem Gebiet große

Meinungsverschiedenheiten gegeben. Wir brauchen nur daran zurückdenken, wie noch vor zwanzig, dreißig Jahren die Gemüter oft geweckt wurden, wenn es sich um einen Handelsvertrag mit irgendeinem Staat gehandelt hat, mit dem die Beziehungen keineswegs so weitreichend und so groß gewesen sind, daß unser Wohl und Wehe davon abhängig gewesen wäre. Damals schon war die Frage, ob Zollschutz, ob kein Zollschutz, ob hohe Tarife, ob niedrige Tarife, ob Meistbegünstigung oder nicht Meistbegünstigung, ein viel umstrittenes und viel umkämpftes Thema.

In der Zwischenzeit — gerade in den zwanzig, dreißig Jahren, die seither vergangen sind — hat sich aber in der Welt, besonders aber in Europa so viel ereignet, was dazu zwingt, sich mit diesen Fragen eingehender zu beschäftigen als früher, sodaß wir meiner Ansicht nach wohl die Pflicht hätten, uns recht oft mit diesen Dingen zu befassen und uns darüber klarzuwerden, wie unsere Ausichten eigentlich sind.

Wir haben erlebt, daß die verschiedenen Bestrebungen, dieses wirtschaftlich zerklüftete Europa zu einem größeren Wirtschaftsraum zusammenzufassen, nicht nur auf politischem Gebiet einige Versuche gezeitigt haben, sondern daß man auch auf handelspolitischem Gebiet dadurch den Versuch unternommen hat, daß man an Stelle der zweiseitigen Verträge, die früher in der Regel allgemein üblich gewesen sind, nunmehr vielseitige Verträge schließen will, ausgestattet mit der Meistbegünstigungsklausel, die für alle gilt, also mit der unbedingten und uneingeschränkten Meistbegünstigung, die dazu führen soll, daß aus diesem zerklüfteten, durch viele Zollschranken untergeteilten Europa ein größeres Wirtschaftsgebiet entstehen und daß dieser Erdteil auf diese Weise langsam in den Genuß der Vorteile kommen soll, die ein großes Wirtschaftsgebiet bietet.

Es ist klar, daß ein solches Unterfangen, mag das Ziel noch so gut scheinen, große Schwierigkeiten mit sich bringt. Nicht nur das Unverständnis aller derjenigen, die die Zusammenhänge zuwenig beobachtet und die richtigen Schlußfolgerungen daraus nicht gezogen haben, wird dem entgegenstehen, sondern es gibt hundert andere Dinge, die sich als Hindernis aufstellen und die nur nach und nach und mit großer Geduld überwunden werden können. Wenn es irgend jemand gegeben hat, der der Meinung war, daß einfach die Aufstellung des Grundsatzes, von nun an keine zweiseitigen Handelsverträge, sondern nur mehr vielseitige abzuschließen, schon eine grundlegende Besserung bringen muß oder

kann, dann haben uns die letzten zwei Jahre, in denen die Bemühungen, das GATT-Abkommen in Schwung zu bringen, im Gange sind, eines Besseren belehrt.

Ich möchte etwas Grundsätzliches zur Meistbegünstigung sagen. Die Meistbegünstigungsklausel, die ja meiner Meinung nach vielleicht den wichtigsten Bestandteil des GATT-Abkommens bildet, war schon früher, wo es sich um zweiseitige Handelsverträge gehandelt hat, eine vielumstrittene Sache. Man kann diese Klausel und ihre Auswirkungen von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten und kommt dann natürlich auch zu verschiedenen Schlußfolgerungen. Eines konnte man die ganzen Jahrzehnte hindurch beobachten: Die Klausel hat neben anderen Geheimnissen das in sich, daß diejenigen, die sie am meisten empfehlen, in der Regel nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, sie selbst anzuwenden. Wir haben erlebt, daß nach dem ersten Weltkrieg die Siegerstaaten zwar die Meistbegünstigung nicht angewendet, aber durch die Friedensverträge die Besiegten gezwungen haben, in ihre Handelsverträge die Meistbegünstigungsklausel aufzunehmen. Man hat dadurch das, was man eigentlich erreichen wollte, nicht erreicht, denn das Ziel, einen Wirtschaftsraum zu einigen und die Zustände herbeizuführen, die beispielsweise die großen Märkte im Westen oder im Osten bieten, konnte nicht einfach mit ein paar Vertragsklauseln erreicht werden. Die Meistbegünstigung hat in den Vorkriegsjahren, also zwischen dem ersten und zweiten Weltkrieg, deshalb ihr Ziel nicht erreicht. Man hat kleinere Staaten — besiegte Staaten vor allem — gezwungen, sie aufzunehmen, und hat ihnen dadurch wirtschaftliche Nachteile bereitet, aber gerade der Umstand, daß sie nicht allgemein angewendet worden ist, nicht auch von den Siegern, nicht auch von den wirtschaftlich Starken, mußte notwendigerweise dazu führen, daß das Endziel nicht erreicht werden konnte.

Jetzt, wo diese Frage neuerlich in einer ganz neuen Form aufgerollt worden ist, erleben wir dasselbe. Ich habe schon im Zollausschuß ein- oder zweimal die Gelegenheit wahrgenommen, zu der Sache zu sprechen, nicht weil ich ein Gegner des Gedankens bin, sondern weil ich der Meinung bin, daß es notwendig ist, daß wir hier mit offenen Augen sehen, was wirklich vorgeht, daß wir uns nicht selber etwas vormachen und in einer falschen Meinung Hoffnungen hegen, die sich nicht erfüllen können.

Wenn die Anreger des GATT-Abkommens, an dem ja Dutzende von Staaten beteiligt sind, gemeint haben, daß sie mit der Er-

richtung eines solchen vielseitigen Handelsvertrages die Schwierigkeiten in Europa beseitigen, so zeigt sich heute schon, daß auch das eine Fehlhoffnung gewesen ist. Die Ursachen sind verschiedenster Art; sie liegen nicht nur in dem Umstand, daß die Produktionsverhältnisse in den einzelnen europäischen Staaten grundverschieden sind, daß man sich über diese Tatsachen nicht einfach mit dem guten Willen hinwegretten kann, auch nicht in dem Umstand, daß nicht überall der gleiche Wille vorhanden ist, sondern vor allem in dem Umstand, daß die großen wirtschaftlichen Gebiete entweder nicht in vollem Ausmaß mit tun wollen oder können. Wir dürfen nicht vergessen, daß Frankreich, die französische Union, ein System von Vorzugszöllen zwischen sich und den ihm angehörigen Staaten eingerichtet hat, daß das englische Empire seit dem Vertrag von Ottawa auf einem System von Präferenzzöllen seine Wirtschaft abwickelt, die den einzelnen Staaten, die dem englischen Weltreich angehören, Vorteile gegenüber allen anderen bei der Einfuhr und bei der Ausfuhr einräumen. Wenn nun diese zwei großen Gebiete nicht in der Lage sind, sich von diesen Bindungen von heute auf morgen zu lösen, oder es vielleicht auch gar nicht wollen, dann ist es klar, daß auch ein solcher vielseitiger Vertrag ein Versuch bleiben muß, daß er nicht zu dem Erfolg führen kann, den man ihm theoretisch und bei gutem Willen eigentlich zubilligen möchte.

Dazu kommt, daß mit der Zeit und mit dem Fortschritt die Entfernungen ja zusammengeschrunpft sind. Man kann sich heute nicht vorstellen, daß die europäische Wirtschaft gerettet ist, wenn man sich einbildet, sie sei allein da; sie ist nicht allein da, sondern in Übersee, in Amerika drüben gibt es ein anderes Wirtschaftsgebiet, das die Meistbegünstigung nicht anwendet, das in derselben Zeit, in der es uns die Beseitigung aller Handelshemmnisse als das Heil anpreist, zu den radikalsten Mitteln greift, um seine Einfuhr zu drosseln und zu regulieren, immer dann, wenn man es für notwendig hält. Wir haben erlebt, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die über eines der größten und kaufkräftigsten Marktgebiete der Welt verfügen, in den letzten Jahren ohne Rücksicht auf die These, die sie den Europäern vorsetzen und als Allheilmittel anpreisen, zu Thesen gegriffen haben, die so allgemein gehalten waren, daß selbst die Leute in Amerika sich vielfach gefragt haben: Wo bleibt denn da die Konsequenz und wo bleibt die Logik, daß man hier alles das macht, was man in Europa als schlecht und verwerflich bezeichnet? Müßte man da nicht eigentlich mit dem guten Beispiel vorangehen oder

trachten, sich so zu verhalten, daß zumindest nicht so entsetzliche Widersprüche in der Wirtschaftstheorie aufscheinen, wie es derzeit der Fall ist?

Dazu ist gekommen, daß gerade jetzt nach dem Kriege in Europa der Zustand der Währungen, der Umstand, daß da und dort Zwangskurse von Währungen künstlich aufrechterhalten wurden, ein weiteres schweres Hindernis dafür bildet, eine einheitliche Plattform für die wirtschaftliche Weiterentwicklung Europas zu finden. Bedenken wir weiter, daß es unter den Partnern, die den GATT-Vertrag mitunterzeichnet haben, eine ganze Reihe von Ländern gibt, in denen die Zölle nicht nur die Funktion des Schutzes der heimischen Produktion, sondern, wie sie selbst zugeben, die Eigenschaft von reinen Finanzzöllen ausüben, also eine wichtige Einnahmequelle darstellen, und daß deshalb darauf nicht verzichtet wird, besonders aber, von welchen Voraussetzungen bei Beginn der GATT-Verhandlungen ausgegangen worden ist.

Es ist richtig: Es ist gelungen, in einem Punkte eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Noch vor zwanzig Jahren war es kaum möglich, die europäischen Zollverträge oder Zolltarife zu vergleichen. Die Einteilung, die Nomenklatur war so grundverschieden, aber auch die Art der Zollbemessung war so grundverschieden, daß es eine richtige Vergleichsbasis kaum gegeben hat. Hier ist es nun gelungen, durch eine Vereinheitlichung der Nomenklatur einige wichtige Voraussetzungen zu schaffen. Das möchte ich gerne anerkennen.

Die anderen Voraussetzungen, daß alle Staaten, die sich an einem solchen vielseitigen Handelsvertrag beteiligen, ungefähr die gleichen autonomen Zollsätze haben sollen, sind nicht geschaffen worden. Wenn wir uns die österreichische Situation vor Augen halten und daran denken, daß unsere Unterhändler, die vor zwei Jahren nach Torquay fuhren, mit einem Zolltarif rechnen mußten, der im allgemeinen ungefähr 10 Prozent des Warenwertes als Zollhöhe angenommen hat, und daß sich fast alle anderen Staaten, die in Torquay vertreten waren, auf Zolltarife stützen konnten, die 30 Prozent des Warenwertes betragen, dann kennt man schon einen der Gründe, warum es von vornherein klar war, daß die Vorteile, die Österreich im Wege dieser Verhandlungen erringen kann, äußerst gering sein werden.

Der Bericht, der uns vor kurzem im Zollausschuß über den bisherigen Gang der Verhandlungen erstattet worden ist, war außerordentlich interessant. Ich möchte gerne sagen: er zeigt, daß große Fortschritte er-

zielt worden sind. Man müßte aber lügen, wenn man das letztere behaupten wollte. Es hat sich bei diesen Unterhandlungen lediglich gezeigt, daß Schwierigkeiten über Schwierigkeiten entstehen, daß sich, je mehr man in die Materie hineinsteigt, umso mehr Hindernisse zeigen, und alles, was bisher geschehen ist, war, daß man Kommissionen und Ausschüsse eingesetzt hat, um diese Dinge zu beraten. Diese Ausschüsse und Kommissionen sind aber noch zu keinem Beratungsergebnis in irgendeinem wichtigen Punkte gelangt.

Wenn trotzdem nun das GATT-Abkommen seit zwei Jahren in Kraft ist und wenn es nunmehr auch gelungen ist, einige Positionen unseres österreichischen und des deutschen Zolltarifes durch ein Sonderabkommen mit dem westdeutschen Staat zu binden — ich vermag nicht abzuschätzen, wie groß die wirtschaftliche Bedeutung gerade dieser Positionen ist, aber ich will gelten lassen, daß sie eine Bedeutung haben —, dann ist das außerordentlich erfreulich.

Ich möchte aber sagen: Ich glaube, es ist notwendig und es ist gut, wenn wir heute, wo in Wien der Außenhandelskongreß tagt, aussprechen, daß wir gerne bereit sind, die aufgezeigten Ziele anzustreben, daß wir uns gerne so einrichten wollen, soweit es in unseren österreichischen Kräften liegt, daß aus diesem zerklüfteten und zerrütteten Europa ein einheitliches, größeres, stärkeres, gesünderes Wirtschaftsgebiet wird, daß wir aber alle diejenigen, die uns da Lehren erteilen und Ratschläge geben, bitten, sie mögen auch dann, wenn sie größer und stärker sind als wir, mit dem guten Beispiel vorangehen und nicht verlangen, daß nur die Kleinen die Ideale verfolgen und zeigen, daß sie gewillt sind, Opfer zu bringen. Denn das Ziel kann nur erreicht werden, wenn sich alle anstrengen, dem gleichen Ziel zu dienen.

Ich habe im Zollausschuß vom Herrn Finanzminister gehört, daß sich besonders England anerkennenswerterweise bemühe, aus den Bindungen herauszukommen, die ihm durch sein Präferenzollsystem auferlegt sind. Diese ganz allgemein gehaltene Mitteilung will ich gerne glauben. Mehr halten würde ich davon, wenn man Konkretes darüber hörte, ob die Engländer bereit sind, im Interesse des europäischen Marktes ihre starken Bindungen an die überseeischen Gebiete zu lockern oder uns in den Genuß aller jener Vorrechte und Vorteile zu setzen, die sie ihren Gliedstaaten bisher schon durch das Präferenzollsystem gegeben haben.

Ich habe schon gesagt, daß meiner Meinung nach die Amerikaner sich darüber klar sein müssen, daß Europa volkswirtschaftlich nur

dann gesunden kann und gesunden wird — ich bin überzeugt, daß es so ist —, wenn die Amerikaner die Grundsätze, die sie uns predigen, auch drüben bei sich und auch uns gegenüber anwenden. Wenn sie uns die Möglichkeit geben, auf dem amerikanischen Markt unter den gleichen Voraussetzungen zu verkaufen, die sie haben, dann werden wir bald in die Lage kommen, auf jedes Almosen, das sie uns bisher gegeben haben, zu verzichten. *(Beifall bei der WdU.)*

Präsident **Böhm**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung erhält der Herr Abg. Dr. Stüber das Wort.

Abg. Dr. **Stüber**: Der Herr Abg. Fischer hat behauptet, daß ich in meiner Rede vom amerikanisch-westdeutschen Großraum gesprochen habe, und er hat diese Behauptung wiederholt. *(Abg. E. Fischer: Ich wiederhole es nochmals!)* Sie ist aber durch die Wiederholung um nichts wahrer geworden. *(Abg. E. Fischer: Das haben alle gehört!)* Sie ist unwahr, und ich stelle auf Grund des stenographischen Protokolls fest, daß ich gesagt habe: „Diese groteske Preisgestaltung läßt den vorausschauenden Wirtschaftler, der angesichts der ernsthaften Bestrebungen der USA und Deutschlands zur Schaffung eines wirtschaftlichen Großraumes *(Abg. E. Fischer: Na also!)* der Vereinigten Staaten *(Abg. E. Fischer: Na also!)* von Europa mit einer kommenden freien Marktwirtschaft rechnen muß ...“ usw. *(Abg. E. Fischer: Sie bestätigen ja, daß Sie das gesagt haben!)* Sonach ist die Behauptung des Herrn Abg. Fischer als unwahr widerlegt. *(Abg. E. Fischer: Was wollen Sie denn, das stenographische Protokoll hat die Wahrheit bestätigt! — Abg. Honner: Das Protokoll bestätigt es ja!)*

Präsident **Böhm** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Damit ist die Debatte geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Zollausschusses angenommen.

Präsident **Böhm**: Damit ist der Punkt 4 erledigt.

Wir kommen nun zu **Punkt 5** der Tagesordnung. Das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (7 d. B.): Bundesgesetz, womit die Börsfondsnovelle vom 16. Juli 1925, BGBl. Nr. 240, neuerlich abgeändert wird (**5. Börsfondsnovelle**) (30 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Brunner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Brunner**: Hohes Haus! Der Entwurf einer 5. Börsfondsnovelle, der Ihnen vom Finanz- und Budgetausschuß zur Beschlußfassung vorgelegt wird, beinhaltet eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen über die Beiträge zum Börsfonds an die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Alle Aktiengesellschaften und anderen Unternehmungen, deren Wertpapiere im „Amtlichen Kursblatt der Wiener Börse“ notiert werden, haben gewisse Beiträge zum Börsfonds zu entrichten, die zu den Einnahmen gehören, aus denen die Personal- und Sachausgaben der Börse gedeckt werden.

Diese Beiträge sind in Promillesätzen vom Werte der notierten Wertpapiere festgesetzt. Sie betragen jährlich $\frac{2}{10}$ Promille bei Aktiengesellschaften und $\frac{1}{20}$ Promille bei anderen Unternehmungen. Dabei war bisher eine Höchstgrenze von 20.000 S und eine unterste Grenze von 1200 S für den Jahresbeitrag vorgesehen. Diese Grenzen sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf, ohne daß die Promillesätze selbst eine Änderung erfahren, erhöht werden, und zwar die Höchstgrenze auf 30.000 S und die unterste Grenze auf 2000 S.

Weiters erfolgt eine Novellierung der geltenden Bestimmungen, wonach durch Beschluß der Börsekammer je nach Bedarf die Börsfondsbeiträge bis auf das Doppelte erhöht oder bis auf die Hälfte ermäßigt werden können. Die Herabsetzung kann für bestimmte Gruppen erfolgen, die Erhöhung jedoch nur allgemein für sämtliche Unternehmungen. Der bei einer etwaigen Erhöhung sich ergebende Jahresbeitrag für die einzelnen Unternehmungen durfte bisher den Betrag von 30.000 S nicht übersteigen; durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird dieser Betrag

auf 50.000 S erhöht. In gleicher Weise wird nunmehr auch für die Pauschalbeiträge der nicht notierten Aktiengesellschaften die Möglichkeit einer Erhöhung vorgesehen, die mit 2000 S begrenzt ist.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung die Zustimmung erteilen.

Weiter bitte ich, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident **Böhm**: Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen, den 21. Mai, 10 Uhr vormittag, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über das Steueränderungsgesetz 1953,
2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über das Scheidemünzengesetz 1953 und
3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Veräußerung von Schloß Puchberg bei Wels.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es bleibt also bei meinem Vorschlag.

Mitteilen möchte ich noch, daß jetzt nach der Haussitzung der Immunitätsausschuß zusammentritt. Der Finanz- und Budgetausschuß hält morgen nach der Haussitzung seine Sitzung ab.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 25 Minuten